Nr.. 289. Samstag, den 9. Dezember 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 60 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlagen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pfg., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Die heutige Ausgabe mit dem 8seitig. illustr. Sonntagsblatt umfaßt

28 Seiten.

Die Revolutionierung der Massen durch die Sozialdemokratie.

Durch die am Sonntag in Dresden stattgefundene Straßendemonstration ist eine ernste, bedenkliche Lage geschaffen. Das Crescendo in den sozialdemokratischen Veranstaltungen ist unverkennbar. Vor 14 Tagen in Leipzig hatte man es lediglich mit einem „Massenspaziergang des Proletariats" zu tun, man begnügte sich damit, vor der Wohnung des Oberbürgermeisters das allgemeine gleiche Wahlrecht hochleben zu lassen und einen sozialdemokratischen Abgeordneten auf die Schultern zu nehmen.

Anders am Sonntag in Dresden. Hier hatten die zuletzt auf etwa 40 000 Mann angewachsenen Massen, aus den Versammlungslokalen ausströmend, all das verabredete **eine** Ziel: die **Wohnung des Ministerpräsidenten** von Metzsch und — das **königliche Schloß.** Hier besonders kam es zu wüsten Szenen; die Polizeimannschaften, die die Menge zurückdrängen wollten, wurden verhöhnt, „Kosaken" geschimpft, der Polizeikordon im Laufschritt zu durchbrechen gesucht, **Fenster des königlichen Schlosses wurden durch Steinwürfe zertrümmert;** die Polizei mußte blank ziehen, und es gab auf beiden Seiten Verwundete.

Das war keine Wahlrechtsdemonstration mehr. Die sozialdemokratische Parteileitung in Sachsen beabsichtigt etwas ganz anderes. Selbst überzeugt davon, daß die sächsische Regierung die Einführung des Reichstagswahlrechts und zwar die sofortige, einfach nicht gewähren kann, weil weder dieser, noch ein künftiger Landtag sie bewilligen würde, da es die Zweite Kammer einfach der Sozialdemokratie ausliefern würde, schafft sie mit der unablässigen Hetze gegen das Wahlrecht **ein permanentes Ziel für immer sich neuernde, immer bedrohlicher werdende Anläufe der Arbeitermassen.**

Nicht das allgemeine gleiche Wahlrecht ist es, das man erstrebt, **man will das Proletariat an die Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht gewöhnen,** man will es drillen und einexerzieren für den Putsch, für den „Tag der Abrechnung", dem man jetzt näher als je gerückt glaubt. Man lese nur den Kommentar zu den Dresdener Ausschreitungen in Mehrings „Leipziger Volkszeitung.":

„Nach Petersburg Wien, nach Wien Dresden . . . die blutige Saat wird auch in Sachsen aufgehen . . . . der blutige Sonntag in Dresden ist der Beginn des Kampfes um das Recht der Straße. Die Straßenkundgebungen werden sich wiederholen, nur machtvoller. Mögen in Sachsen die Herrschenden zur Einsicht kommen. Mit heiligem Wetterschlage, mit Unerbittlichkeit vollbringt die Not an einem großen Tage, was kaum Jahrhunderten gelingt!"

Auch die „Chemnitzer Volksst." bestätigt nach einem der „Tägl. Rdsch." von dort zugehenden Drahtbericht daß die sächsische Sozialdemokratie an den kommenden Sonntagen die „Revolution im Sonntagsrock" in Leipzig, Dresden, Chemnitz usw. in größtem Maßstabe wiederholen wird.

Westfalen und Rheinland.

§ **Hagen,** 8. Dez. (Prozeß Ribbert.) In Sachen des Kommerzienrats Julius Ribbert, der im Januar d. J. wegen Veruntreuungen von der Strafkammer zu Hagen eine Gefängnisstrafe von drei Monaten erhalten hat, wird folgendes gemeldet: Das Reichsgericht hob in der gestrigen Revisionsverhandlung das oben erwähnte Urteil der Hagener Strafkammer auf und wies die Sache an dasselbe zurück. Julius Ribbert war beschuldigt, Vermögensstücke der offnen Handelsgesellschaft Moritz Ribbert, deren Bevollmächtigter er war, widerrechtlich sich angeeignet und dadurch das ehemals hochangesehene Geschäftshaus an den Rand des Abgrundes gebracht zu haben. Strafmildernd wurde seiner Zeit der Umstand angesehen, daß Ribbert sich als mutmaßlicher Erbe seines Vaters ansah, dem nach menschlichem Ermessen das ganze Vermögen der Firma in absehbarer Zeit zufiel.

* **Unna,** 8. Dez. (Wegen Unterschlagung) ihm in amtlicher Eigenschaft anvertrauter Gelder in Höhe von 500 Mark wurde heute nachmittag der an der Postagentur im benachbarten Frömern angestellte Briefbote E. Lunke aus Unna verhaftet und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Lunke, der im 21. Lebensjahre steht, hatte das Geld von Herrn Gastwirt Wilh. Häfelr aus Frömern erhalten, um es bei der dortigen Postannahmestelle einzuliefern; statt dessen fälschte er den Postquittungsschein mit dem Namen des Gastwirtes Kötter, welch' letzterer die Postagentur in Frömern verwaltet, und verbrauchte das auf diese Weise unterschlagene Geld für sich. Bei seiner Festnahme fand man nur noch einen kleinen Betrag vor.

* **Altenbeken,** 8. Dez. (Der Unglückstunnel.) In Fachkreisen wird daran gezweifelt, daß es den Bahnbaubehörden jemals gelingen wird, eine sichere Durchfahrt durch den Tunnel zu schaffen. Der neuerstandene Bruch, der sich von der Einfallstelle in der Richtung auf Bahnhof Altenbeken in einer Länge von 30 Meter hinzieht, ist am Freitag voriger Woche eingetreten und trotz der sofortigen Inangriffnahme ist die Absteifung noch nicht ganz gelungen. Auch der Erdrutsch oberhalb des Tunnels, in dem große Bäume versunken sind, nimmt noch an Ausdehnung zu, und die Fachleute sind davon überzeugt, daß weitere und größere Senkungen noch eintreten werden. Der neue Bruch im Innern des Tunnels, dessen Folgen und Gefahren noch garnicht zu übersehen sind, wird zurückgeführt auf ein schwimmendes Gebirge, das über dem Tunnel, besonders über der Bruchstelle, lagert. Neuerdings macht sich auch das Wasser stärker bemerkbar.

* **Caternberg,** 8. Dez. (Das böse Spiel mit dem Feuer.) Gestern nachmittag gegen 5 Uhr ereignete sich in einem Hause in der hiesigen Hochstraße ein trauriger Unglücksfall. In einem unbewachten Augenblicke machte sich das sechsjährige Töchterchen des Bergmanns Friedler am Herde zu schaffen und zündete daselbst Papier an. Plötzlich fingen die Kleider der Kleinen Feuer. Auf das Geschrei des Kindes eilte der Vater, welcher grade durch die Küchentür in den Hofraum getreten war, herbei und sah, wie die kleine in hellen Flammen stand. Sofort riß er dem Kinde die Kleider vom Körper; jedoch sind die Verletzungen so erheblich, daß das arme Kind sofort in das Krankenhaus in Stoppenberg gebracht werden mußte, woselbst es noch in der darauf folgenden Nacht den Verletzungen erlegen ist.

* **Köln,** 8. Dez. (Die verkannte Vogelscheuche.) Im nordwestlichen Teile von Nippes be-

---

Auf dem Almenhofe.

Roman von Ewald August König. 101

„Und dann wandert Ihr nicht aus?"

„Ohne Geld kann ich nicht reisen," erwiderte Merten achselzuckend, „aber bleibe ich hier, dann wird die Mühle von allen Schulden befreit, und ich bin wieder ein gemachter Mann. Vielleicht kaufe ich dann ein kleines Gut, es wäre sogar möglich, daß ich wieder in den Besitz des Weidenhofes gelangte."

„Alle Hagel, Ihr wollt ja auf einmal hoch hinaus!" scherzte der Förster, der bereits die zweite Flasche entkorkte. „Woher sollte Euch all das Glück kommen?"

„Ihr werdet's später wohl erfahren," erwiderte der Müller, geheimnisvoll lächelnd, „jetzt darf ich noch nichts verraten. Habt Ihr Euch meinen Vorschlag überlegt?"

„Welchen?"

„Na, ich riet Euch ja, eine Frau zu nehmen!"

„Ueberlegt habe ich mir's, aber zu einem Entschlusse bin ich nicht gekommen," sagte der Förster, über dessen wetterhartes Antlitz flüchtig ein Schatten des Unmutes glitt. „Ich sagte Euch gestern, ich wolle nicht heiraten."

„Wegen der Vroni, die Ihr geliebt habt?" unterbrach Merten ihn spöttisch, ohne zu bedenken, wie sehr seine rohen Worte das Gemüt des Försters verletzen mußten. „Aber die Vroni ist nun tot . . ."

„Weshalb müßt Ihr mich an sie und an ihr schreckliches Ende erinnern?" fuhr der Förster zornig auf. „Ja, ich hab' sie geliebt, aber ich wußte auch vor Jahren schon, daß sie meine Frau nicht werden konnte."

„Na, umsomehr solltet Ihr Euch nach einer anderen umschauen," sagte der Müller, dessen schwammiges Gesicht sich immer dunkler färbte. „Gar nicht heiraten zu wollen, ist eine Dummheit Ihr könnt eine Frau ernähren."

„Das wohl, aber da ich nicht aus Liebe heiraten werde, so nehme ich nur eine vermögende Frau, und leider ist das Eure Tochter nicht."

„Aber sie kann's werden!"

„Jawohl, wenn sie das große Los gewinnt!" spottete der Förster. „Das sind unsichere Hoffnungen, bester Freund."

„Wenn ich das Geld erhalte . . ."

„Ja . . wann! Damit lockt Ihr mich nicht! Kennt Ihr wirklich ein Geheimnis, durch das Ihr jemand zwingen könnt, Euch eine große Summe zu zahlen, so vertraut es mir an, ich werde mich dann überzeugen, ob Eure Hoffnungen reellen Wert haben."

„Daß ich ein Narr wäre! Mein Geheimnis will ich allein ausnützen, und wenigen Wert es hat, weiß ich am besten! Meine Anna wird nicht mit leeren Händen in Euer Haus kommen, darauf dürft Ihr Euch verlassen."

„Mir scheint das doch," erwiderte der Förster sarkastisch, „denn Eure Bemühungen, Euch Geld zu verschaffen, schlagen ja insgesamt fehl."

„Morgen abend wird sich's entscheiden."

„Ich glaub's nicht, wenn der Betreffende Euch das Geld zahlen lassen wollte, würde er es schon heute getan haben."

„Er kann noch nicht davon scheiden."

„Sorgt nur, daß er nicht samt seinem Gelde von hier scheidet, dann hättet Ihr das Nachsehen."

Merten, der eben das Glas zum Munde führen wollte, blickte über den Rand desselben den Förster betroffen an. „Scheiden von hier?" fragte er. „Ihr meint, er könnte sich aus dem Staube machen?"

„Wär's etwa unmöglich? Wenn er Eure Drohungen fürchten muß, kann er nichts Gescheiteres tun und Ihr habt nicht die Mittel, ihm nachzureisen."

„Dann reisen andere ihm nach," spottete der Müller, „und daß ich nicht spaße, weiß er sehr genau. Nein, nein, so dumm wird er nicht sein, er sträubt sich noch, aber, hilf Himmel, was will der hier?"

Er war von seinem Sitze aufgesprungen, sein Blick ruhte starr auf dem Kriminalrat, der eben die Tür hinter sich zudrückte und nun mit seinem gewohnten freundlichen Lächeln näherkam.

„Bleiben Sie nur sitzen," sagte Fersing, „ich tue Ihnen nichts zu leide, oder drückt Sie Ihr böses Gewissen?"

Merten fuhr mit der Hand über die Stirn und warf dem Förster einen zornglühenden Blick zu.

„Da hat man mich in eine Falle gelockt," erwiderte er mit heiserer Stimme, „aber triumphiert nicht zu früh, Ihr Herren, was ich nicht sagen will, werdet Ihr weder durch List, noch durch Gewalt erfahren."

„Sie verraten sich selbst durch Ihre Angst," sagte der Kriminalrat ruhig, der ihm gegenüber Platz genommen hatte. „Wie kommen Sie nur darauf, daß wir Ihnen eine Falle stellen wollen? Ich sah Sie vorhin schon, als Sie aus der Wohnung Heimanns kamen, ich sah Sie in dieses Haus treten und bin Ihnen gefolgt, weil ich einige Worte mit Ihnen zu reden wünsche. Sie haben mit dem Wucherer ein Geschäft abschließen wollen . . ."

„Jawohl," unterbrach Merten ihn rasch, „er soll mir ein Kapital leihen!"

„Und dafür bieten Sie ihm ein Geheimnis an!"

„Wer hat Ihnen das gesagt?"

„Sie hören, daß ich es weiß. Heimann will auf den Handel nicht eingehen, er hat Ihnen allerdings eine Summe angeboten, aber Sie verlangen das Zehnfache, und ich bin überzeugt, daß Sie gar nichts erhalten werden."

„Woher wissen Sie das alles?" fragte Merten mit wachsender Bestürzung.

„Ich weiß noch mehr als das, und Sie werden deshalb wohl tun, mit Ihren Mitteilungen nicht länger hinter dem Berge zu halten."

Der Förster öffnete die dritte Flasche und füllte das leere Glas des Müllers wieder.

„Sie können nichts wissen," sagte Merten, „Sie vermuten nur, und mit diesen Vermutungen wollen Sie mich in die Falle locken. So klug, wie Sie sind, bin ich auch, Herr Kriminalrat. Den Kaspar Schilder haben Sie freilich ins Gefängnis gebracht, aber einem ehrlichen Manne können Sie nichts anhaben."

„Sie wollen also noch immer schweigen?" fragte der alte Herr, der eine Zigarre angezündet hatte und sich jetzt mit sichtbarem Behagen am feinen Aroma labte. „Schweigen kann auch eine gefährliche Sache werden."

„Schweigen ist Silber, Reden ist Gold!" brummte der Müller.

„Umgekehrt wird ein Schuh d'raus," erwiderte der Förster spöttisch, „aber im vorliegenden Falle könnte Reden allerdings eher Gold für Euch sein, als Schweigen."

„Na, ich sagte es ja, Sie haben sich verabredet!" fuhr Merten auf. „Reden soll Gold für mich sein? Da möcht' ich vorab wissen, wie hoch Sie's taxieren, Herr Kriminalrat? Wieviel bieten Sie mir für meine Mitteilungen?"

„Gar nichts," antwortete Fersing ruhig. „Sie sind verpflichtet, Zeugnis abzulegen, Sie waren's schon damals, und ich kann Ihnen nur raten, Ihre Mitteilungen aus freien Stücken zu machen!"

„Verpflichtet bin ich zu gar nichts." 127,20

beobachtete man in den letzten Tagen eine Frau, die auf den Feldern umherlief und, fortwährend die Arme wie flehend gegen den Himmel streckend, jämmerliche Schreie ausstieß. Wenn es hieß: „Doch, do es dat ärm Wicht al [illegible] Moder", dann traten die mitleidigen Frauen der in der Umgebung liegenden Ansiedelungen jedesmal zu einem „Palaver" zusammen, schauten der händeringenden vermeintlichen Irrsinnigen aus respektvoller Entfernung mit ängstlicher Scheu zu und kamen stets dahin überein, daß es doch „en Sünd un en Schand" wäre, eine solche Frau, die ja möglicherweise Kinder erwürgen oder sonstiges Unheil anrichten könnte, so umherlaufen zu lassen. Schon war der Entschluß gefaßt, die Behörde von der gruseligen Geschichte zu verständigen, da trat Beruhigung ein durch die Mitteilung eines Ackerknechtes, daß die Frau dafür gedungen sei, die sich dort in großen Schwärmen tummelnden Krähen von frischgesäten Feldern zu verscheuchen.

Deutsche Worte im französischen Sprachgebrauch.

Die „Pariser Zeitung", die einzige deutsche Zeitung in Frankreich, bringt den folgenden interessanten Artikel: Man konnte dieser Tage in jeder französischen Zeitung das deutsche Wort „krach" groß gedruckt finden. Es gibt eine ganze Menge derartiger deutscher Worte, für die es keine gleichbedeutende französische Uebersetzung gibt und die sich derart in dem französischen Sprachgebrauche eingebürgert haben, als sie als dazu gehörig zu betrachten sind. Es sind daher zwei Arten von deutschen Worten zu unterscheiden: solche, die bis in die Umgangssprache des Volkes vorgedrungen sind, und solche, die sich einstweilen nur in der Literatur, besonders in der Presse, eingeschlichen haben. Aehnlich wie der Franzose für das kurze Wort „krach" eine lange Umschreibung machen müßte, benutzt er täglich eine Menge ebnso bündiger knapper Worte, für welche ihm gleichwertige Ausdrücke fehlen. Will er im Wirtshaus ein kleines Glas Bier haben, so bestellt er einen „bock"; ist er ein Freund stärkerer Alkoholgetränke, dann fällt seine Wahl vielleicht auf einen „kirsch". Auch das Wort „bitter" hat sich vollständig im Französischen eingebürgert; wenn sich ein minder Begüterter den Magen verdorben hat, so nimmt er mit einem kleinen „schnaps" vorlieb. Die Temperenzler löschen ihren Durst in einer „trinkhalle", die Hungrigen füllen die Leere ihres Magens im „speisesaal" aus. „Kursaal" ist als ständiger Ausdruck in jedem kleinsten Badeorte zu finden. Wer seine Erholung in den Alpen sucht, nimmt den „alpenstock" mit, spricht von „Joehn" und besteigt „le Jungfrau". In den Vogesen wird viel „le Haut Koenigsburg" besucht, deren Wiederaufbau vom „Kaiser (sprich Käiser) angeordnet wurde. Dieses Wort Kaiser hat dabei seinen allgemeinen Begriff verloren und wird speziell auf den jetzigen Heerscher Deutschlands angewandt, der kurzweg als „le kaiser" ohne Beifügung des Vornamens bezeichnet wird, wie man „le Czar" sagt. Den österreichischen Kaiser wird man dagegen nur französisch als „empereur Francois Joseph" bezeichnen. Der Sohn des Kaisers ist als „kronprinz" eine nicht selten genannte Persönlichkeit geworden. Auch sonst wenn speziell von deutschen Verhältnissen die Rede ist, finden sich eine Menge Ausdrücke, die der Franzose in seine Sprache übernommen hat. So oft wird vom „reichstag" gesprochen, wo sich „le kulturkampf" abspielte und die „volkspartei" zu finden ist. Von militärischen Ausdrücken werden „landwehr" und „Herr Rittmeister" nie übersetzt. Das Wort „Herr" wird im übrigen sehr oft den Persönlichkeiten vorgesetzt, wenn speziell ein Deutscher bezeichnet wird, wie z. B. „Herr Bebel", der sich als „Genosse" eine solche Anrede dort höflichst verbitten würde. Die Personifikation eines deutschen Mädchens heißt ein für alle Mal „Mlle. Gretchen". Dieser Vorname ist durch Goethes Faust so populär geworden, daß er eine große Rolle in der französischen Literatur spielt. Auch das „vaterland" ist spezifisch geworden bei der Charakterisierung des zwar viel reisenden, aber sehr an seiner Heimat hängenden Deutschen. Nietzsches „übermensch" ist auch als solcher in die französische Literatur übergangen, während das „lied" seinen Platz auf jedem besseren Konzertprogramm einnimmt. Bei Besprechung von Wagneropern ist durchweg vom „leitmotiv" die Rede, das auch sonst in literarischen Werken häufig zur Anwendung kommt. Edmond Rostand gebrauchte es sogar bei seiner Antrittsrede in der Akademie, und damit ist das deutsche Wort als französisches gleichsam sanktioniert worden. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis alle die Worte die bereits im französischen Sprachgebrauch oder wenigstens in der Schriftsprache feste Wurzeln gefaßt haben, von der Akademie für französisch erklärt werden. Es dürfte sich jedoch vorher empfehlen, sie bezüglich des Artikels und der Rechtsschreibung einer Durchsicht zu unterziehen. Es passieren nämlich dem Franzosen vorläufig noch manche „Schnitzer", wie der Artikel bei „le Jungfrau" und „le Kellnerin." So hat sich auch zum ständigen Sprachgebrauch „le Parisier" als Bezeichnung für die „Pariser Zeitung" entwickelt, was beweist, daß die Franzosen bei den deutschen Worten mehr nach dem Gefühl und dem Wohlklang gehen. Sie bestimmen das Geschlecht der aus dem Deutschen übernommenen Worte vom französischen Standpunkte, und daraus geht hervor, wie sehr die Fremdworte hier in Fleisch und Blut übergegangen sind.

Vermischtes

† **(Sinnsprüche Kaiser Wilhelms.)** Im „Badminton Magazine", der englischen Sportzeitschrift, veröffentlicht, wie wir in der „Zeit" lesen, J. L. Basshford „mit Erlaubnis des Deutschen Kaisers" eine Schilderung des Jagdschlosses Rominten. Er bringt unter anderem auch einige Sinnsprüche zum Abdruck, die der Kaiser sohat anbringen lassen, daß er sie von seinem Schreibtisch stets vor Augen hat, und die recht charakteristisch sind: „Stark sein im Schmerz, nicht wünschen, was unerreichbar oder wertlos, zufrieden mit dem Tag, wie er kommt, in allem das Gute suchen und Freude an der Natur und an den Menschen haben, wie sie nun einmal sind." — „Für tausend bittere Stunden sich mit einer einzigen trösten, welche schön ist, und aus Herz und Können immer sein Bestes geben, auch wenn es keinen Dank erfährt, wer das lernt und kann, der ist ein Glücklicher, Freier und Stolzer, und immer schön wird sein Leben sein." — „Wer mißtrauisch ist, begeht ein Unrecht gegen andere und schädigt sich selbst. Wir haben die Pflicht, jeden Menschen für gut zu halten, solange er uns nicht das Gegenteil beweist." — „Die Welt ist so groß und wir Menschen sind so klein, da kann sich doch nicht alles um uns allein drehen. Wenn uns was schadet, was wehe tut, wer kann wissen, ob das nicht notwendig ist zum Nutzen der ganzen Schöpfung?" — „In jedem Ding der Welt, ob es tot ist oder atmet, lässt der große weise Wille des allmächtigen und allwissenden Schöpfers, uns kleinen kleinen Menschen fehlt nur der Verstand, um ihn zu begreifen." — „Wie alles ist, so muß es sein in der Welt, und wie es auch sein mag, immer ist es gut im Sinne des Schöpfers."

† **(Eine empfindliche Strafe)** erhielten zwei Berliner Privatdetektivs von dem dortigen Schwurgericht zugesprochen. Beide waren von einem Schlächtermeister, der sich scheiden lassen wollte, mit der Beobachtung seiner Ehefrau betraut worden und beschworen in dem Ehescheidungsprozeß, daß die Frau einen lockeren Lebenswandel führe. Die Scheidung wurde aber auf Grund der Beweisaufnahme, die das Gegenteil ergab, nicht ausgesprochen und die Folge war die Erhebung der Anklage wegen wissentlichen Meineids gegen die Detektivs. Das Urteil lautete auf anderthalb und drei Jahre Zuchthaus nebst Ehrverlust. Der eine der Angeklagten beteuerte auch nach der Verurteilung noch seine Unschuld.

* **Entin,** 6. Dez. (Pistolen-Zweikampf auf Leben und Tod lachen.) Zwischen Schülern des Technikums fand letzte Woche bei Entin ein Zweikampf auf Pistolen statt. (Grund: Zank bei einer Kneiperei.) Drei Schüsse wurden verfeuert, doch kamen Verletzungen nicht vor. Letzteres hatten die Sekundanten verhindert, indem sie vorher die Kugeln aus den Patronen entfernten. Plötzlich erschien ein Förster auf der Bildfläche, der den jungen Leuten die Waffen abnahm und ihren Namen aufschrieb. Sie werden ihre Schießlust also noch vor Gericht büßen müssen.

† **(Ein köstlaches Stückchen)** von der Volkszählung wird der „Frankf. Ztg." aus der bayerischen Pfalz mitgeteilt: Die Furcht vor der Erhöhung der Hundesteuer (eine solche, inzwischen aber wieder zurückgezogene Vorlage beschäftigte jüngst die bayerische Kammer) veranlaßte die Gemeinde W. gelegentlich der Volkszählung, der Statistik ein Schnippchen zu schlagen. Man hatte sich dort ausgerechnet, daß die Gemeinde 305 Einwohner zähle, 5 über die Zahl, bei der die Erhöhung der Steuer in Wirksamkeit treten sollte. Um nun die Gemeinde vor diesem Mißgeschick zu bewahren, machten sich am 30. November 6 Mann auf den Weg und übernachteten in der Stadt Annweiler! Auf diese Weise wurden sie in W. nicht mitgezählt und die verhängnisvolle Steuergrenze wurde nicht erreicht.

† **(Der allgemeine Deutsche Sprachverein)** bringt in seinen „Mitteilungen" folgende interessante Erklärung für die Redensart: „Sein Schäfchen ins Trockene bringen". Mit dieser Redensart hat man sich schon viel beschäftigt, und man hat bisher fast allgemein gesagt: so ist sie unsinnig, es darf nicht „Schäfchen" heißen, sondern es muß „Schiffchen" lauten, zumal man ja auch oft hört, „sein Schäfchen aufs Trockene ziehen". Schäfchen bringt man nicht ins Trockene, im Gegenteil: sie müssen bei Wind und Wetter draußen bleiben, in Regen und Sturm, bei Tag und Nacht, solange es draußen noch Futter für sie gibt; aber Schiffchen, Kähne zieht der Fischer wohl halb auf Land, um sie vor dem Sturme zu bergen, bringt sie wohl gar zur Winterszeit, wenn der Fischfang aufhört, ganz aufs Trockene und schützt sie in besonderen Schuppen; der Binnenländer aber verstand das „schepken" des Seemanns nicht und machte unbedachtsam Schäfchen daraus. — Aber nun läßt sich doch auch das „Schäfchen" erklären, und zwar in verschiedener Art. Bei heraufziehendem Gewitter ist jeder Schäfer herzlich froh, wenn er „seine Schäfchen im Trockenen hat", ehe das Wetter losbricht, weil die Tiere sonst leicht Schaden leiden können. Bei der Schafschur wird es den Tieren oft selbst überlassen, sich aus dem Bache, in dem sie gebadet wurden, wieder herauszuarbeiten, während arme, um ihre wenigen, oder gar um ihr einziges Schäfchen besorgte Besitzer hingehen, um ihr Tier selbst aufs Trockene zu bringen oder zu ziehen, damit es sich nicht erkälte. Diese Erklärung weist mit ihrer Beziehung auf die Schafschur auf eine andere Redensart, „sein Schäfchen zu scheren wissen", hin, die dem Endsinne nach mit der besprochenen sehr nahe verwandt ist. — Ja, die Fassung „sein Schäfchen aufs Trockene bringen" kann sogar gerade von der Wasserkante herstammen, was denn die Aenderung zu „Schiffchen" tatsächlich überflüssig machen würde. An der ganzen friesischen Nordküste nämlich soll sie mit der Mehrzahlform „schaapjes" vorkommen. Die Schafherden werden dort mit Vorliebe ans Meer geführt, wo sie das besonders geschätzte zarte Gras der Schwemmlandwiesen, des sogenannten Helderlandes, abweiden, sich dabei natürlich weit zerstreuen und leicht von der rasch kommenden Flut überrascht werden; da ist es denn eines Hirten Hauptsorge, die Schafe rechtzeitig aufs Trockene zu bringen. Da nun aber für den Ostfriesen das Wort „schaap" auch noch seit alters eine kleine beliebte Münze bedeutet, so hat für ihn die Redensart einen hübschen Doppelsinn. Erklären und verteidigen läßt sich demnach die Fassung „sein Schäfchen ins oder aufs Trockene bringen" ebensowohl wie die andere „sein Schiffchen aufs Trockene bringen", die man statt ihrer vorschlagen zu müssen gemeint hat. — Nach Wülfing, Was mancher nicht weiß. Jena, Costenoble, 1905.

Eine Wintergeschichte.

Es war an einem kalten Januartage des Jahres 1859, als in Grumbach, einem Dorfe des sächsischen Erzgebirges, ein ärmlich gekleidetes Mädchen durch die schneebedeckte Straße eilte. Ein großes Tuch um Kopf und Hals gebunden, aus dem ein schmales, von Frost gerötetes Gesicht kummervoll hervorschaute, schritt es in seiner dünnen Jacke an der Kirchhofsmauer vorüber nach dem Pfarrhause zu. Auf sein Klingeln öffnete die Magd. „Ich soll dem Herrn Pfarrer etwas bestellen," sagte das Mädchen. Die Magd öffnete das Studierzimmer des Pfarrers, der von seinen Büchern nach dem eintretenden Mädchen aussah. „Was bringst du?" fragte er. „Ach, Herr Pfarrer," antwortete das Mädchen, „Sie möchten doch zur Großmutter kommen." — „Ist es schlimmer mit ihr geworden?" — „Ach, Herr Pfarrer, sie ist so schwach, und Sie möchten ihr doch das heilige Abendmahl reichen." — „Ich werde kommen," sagte der Pfarrer. „Aber du bist ja ganz erfroren. Komm mit mir, du sollst dich erst aufwärmen!"

Und er führte das Mädchen in die Wohnstube, wo die Pfarrfrau dasselbe freundlich aufnahm, ihm eine warme Suppe und ein Butterbrot gab und nach der Großmutter und den Eltern und den Brüdern fragte. Es war eine arme Bergmannsfamilie, eine schwer geprüfte, die der Pfarrer jedesmal besuchte, so oft er über die Berge in's Filiale kam, und der er, so gut er es vermochte, in ihrer Trübsal manche Wohltaten zuführte. Die Großmutter war den vorigen 5. Juli 100 Jahre alt geworden, ein graues, zusammengefallenes Mütterchen, das kopfwackelnd den ganzen Tag in dem gichtbrüchigen Lehnstuhl am Ofen saß und, um ein paar Groschen verdienen zu helfen, mit ihren zitternden Händen noch immer klöppelte. Sie war fast ihres Mannes

Hermann Kornblum

HAGEN i/W. Frankfurterstr. 97 99 101.



Anerkannt bestes und billigstes Kaufhaus für den Weihnachts-Bedarf!

Alle Warengattungen für den Bedarf vom Kopf bis zum Fuß in **Manufakturwaren, Schuhwaren, Wäsche u.** sonstige **Bekleidungsstücken** sowie **Aussteuer-Artikeln** sind in **gediegener, großstädtischer Auswahl** vertreten.

Verkauf zu streng festen aber bekannt billigsten Preisen!

Tode bei ihrem Schwiegersohn, dem Bergmann, der mit seiner Frau die Alte liebreich aufgenommen und trotz seiner Armut treu gepflegt hatte. Es war ihnen nie leicht geworden, denn sie hatten es sauer genug, mit ihren Kindern durchzukommen, und die Zeiten waren knapp. Aber seit etlichen Jahren war ein Unglück auf das andere gefolgt, und jetzt war das Elend kaum mehr zu tragen. Drei Jahre war es her, daß der Schwiegersohn völlig erblindet war. Beim Sprengen des Gesteins mit Pulver hatte er beide Augen verloren; sein Gesicht war ganz zerrissen und, als er von den schrecklichen Wunden endlich geheilt war, mit tiefen Narben bedeckt. Da saß er den ganzen Tag und machte für die Fabrik im benachbarten Städtchen Streichhölzer, das konnte er allenfalls auch in seiner Blindheit. Seine Frau, die Tochter der Alten, war durch einen Stoß der Kuh so schwer verletzt, daß sie, den Kopf verbunden, elend daniederlag und Tag und Nacht vor Schmerzen stöhnte. Von ihren drei Kindern war der älteste Sohn ein Krüppel, den man nicht ohne Herzleid ansehen konnte. Er war so engbrüstig, daß ihm bei jeder schweren Arbeit der Atem ausging, und Tag und Nacht hustete er kläglich. Der zweite Sohn war Bergmann und hatte nun mit seinem geringen Verdienste die ganze Familie zu ernähren. Trotz seines Fleißes waren Schulden über Schulden aufgelaufen, die einzige Kuh war verkauft worden und bald sollte auch die ärmliche Hütte geopfert werden. Kaum waren noch die kümmerlichen Nahrungsmittel zur Erhaltung der armen Leute zu beschaffen. Das jüngste Kind war eine Tochter, die nun den trübseligen Haushalt führte, die Kranken besorgte und bei der Thranlampe bis tief in die Nächte hinein saß und Spitzen klöppelte. Sie war es, die jetzt durch den Schnee nach Grumbach gelaufen war, um den Pfarrer zu holen.

Die Pfarrfrau schenkte dem Mädchen noch ein warmes Kleidungsstück und trieb dann selber zum Aufbruch, denn der Weg über die Berge war weit und die Dunkelheit nahe. „Ich komme morgen," sagte der Pfarrer, „ich komme gewiß." — Und so schied die Traurige mit Danken.

Am nächsten Tage machte sich der Pfarrer auf den Weg in's Filial. Der Nordwind trieb ihm den Schnee in's Gesicht, und Berg und Schluchten lagen vor ihm in winterlichem Nebel. Aber dunkler stand ihm das Bild der schwergeprüften Bergmannsfamilie vor Augen, und im Stillen ging ihm die Frage durch die Seele, wie Gott so hart schlagen könne, und ob es nicht Hülfe gäbe in solcher Not. Aber er sah keine.

Als er in die armselige Hütte trat, fand er die alte Großmutter in ihrem Lehnstuhl sitzend. Sie faltete die Hände und betete mit zitternder Stimme: „Aus tiefer Not schrei ich zu dir," und „Nach dir, mein Gott, verlanget mich." Neben ihr stand der blinde Schwiegersohn mit abgezogenem Käppchen, sein krankes Weib mit verbundenem Kopfe, der engbrüstige Sohn mit dem kranken, bleichen Hungergesichte, und die Tochter mit dem Blicke des Vertrauens und der Bitte den Geistlichen anschauend. Der redete beruhigend und tröstend mit ihnen, ob ihm gleich selber das Herz von Wehe belastet war. Aber er brachte ja das Wort und das Sakrament des Herrn, der stärker ist als Not und Tod und der nicht umsonst gesprochen hat: „In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden."

Es war eine ernste Abendmahlsfeier, bei der aus den Augen der hundertjährigen Greisin und aus den blinden Augen des Bergmanns heiße Thränen strömten. „Ach," seufzte der Blinde, als der Pfarrer zum Gehen sich anschickte, „ach du lieber himmlischer Vater, du hast mir mein Augenlicht genommen, nimm mir nur nicht auch den Verstand!"

Tief erschüttert verließ der Pfarrer die Hütte, in tiefster Seele seufzend, daß Gott doch einen Weg zur Hülfe weisen möchte. Aber all sein Denken und Suchen nach solch einem Wege war vergeblich; die Not war allzu groß, und es mußte gründlich geholfen werden.

So wanderte er durch den Schnee in sein anderes Filial, wo er Schule zu halten hatte, denn die Lehrerstelle war damals unbesetzt. Nach ermüdendem Wege stand er unter seiner Dorfjugend, und als die unteren Augen der Buben und Mädchen ihn anschauten, war ihm, als ob er mitten in den Frühling getreten wäre. Er hatte diesmal mit den Kindern über das Gebet zu katechisieren, — just über das Kapitel, das ihm unterwegs die Seele erfüllt hatte, und als er so mit ihnen redete, hätte er gern unter ihnen auf der Schulbank gesessen und aus dem Munde des Herrn selbst ein aufrichtendes Wort über das Gebet gehört. Da kam ihm — kaum wußte er, wie — die Frage über die Lippen: „Aber, Kinder, hilft denn auch das Gebet etwas?" — Hierauf stand ein Knabe auf und sprach in feierlichem Tone: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist."

Dies Kindeswort ergriff, erschütterte den Geistlichen. Er hätte auf die Kniee sinken und zu Gott schreien mögen: Herr, nicht auf meine Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit flehe ich dich an: hilf, hilf der unglücklichen Bergmannsfamilie! — Die Kinder ahnten nicht, was in der Seele des Pfarrers vorging.

Nach beendetem Unterricht stieg er aus der tiefen Talschlucht durch Schnee und Eis zu seinem hoch auf den Bergen liegenden Kirchdorf hinauf. Die Antwort des Knaben ging wie ein tröstender Engel neben ihm. Von der Höhe blickte er noch einmal auf die arme Bergmannshütte nieder, die er unten im Tale deutlich erkennen konnte, und er dachte und flehte: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist. Herr, Herr, erhöre mein Gebet für die Armen!"

Plötzlich geht ihm ein Gedanke durch den Kopf. Er stutzt, und der Gedanke verläßt ihn nicht. Er hat das Pfarrhaus erreicht, er begrüßt die Seinen, dann geht er schnell in sein Zimmer, sitzt am Schreibtische, verfaßt ein Schriftstück, schließt es in ein Kuvert und schreibt darauf die Adresse: An die Redaktion der Leipziger Zeitung. Der Brief muß gleich fortgetragen werden, daß die Post ihn schleunigst nach Leipzig bringe. Dann erst hat er Ruhe und geht zu den Seinigen.

„Was hast du so eilig geschrieben?" fragt die Pfarrfrau. „Hast du nicht einmal Zeit gehabt, nach dem kalten Wege etwas Warmes zu genießen?" — Da erzählt er ihr von dem Jammer, den er in der Bergmannsfamilie gefunden, und setzt hinzu: „Ich habe einen Aufruf an die Leipziger Zeitung gesandt, in dem ich das Elend geschildert und um Gaben für die armen Leute gebeten habe."

Und welchen Erfolg hatte dieser Aufruf? In Strömen flossen die Gaben dem treuen Geistlichen zu. Eine kurze Zeit verging, da waren ihm fünftausend und einige hundert Taler aus allen Enden des Landes in's Pfarrhaus geschickt und Kleider und Wäsche dazu. Ja es wurde so viel, daß er dankend schreiben mußte: Haltet ein, ich habe genug!

Die Bergmannsfamilie ahnte von dem Allen nichts. Das war eine selige Freude, als der Pfarrer den Weg in's Filial machte, um der hundertjährigen Großmutter und dem Blinden und den Kranken, und der Tochter, die ihn zur Abendmahlsfeier gerufen, die frohe Kunde zu bringen: der Herr hat unsere Gebete gehört! Euch ist geholfen!

Und wie war geholfen! Wie Kinder über ein Märchen staunen, so staunten die Armen über das kaum faßbare Glück, das der Pfarrer ihnen verkündete. Sie knieten nieder um den Lehnstuhl der Großmutter und falteten die Hände zu Lob und Preis der wunderbaren Gotteshülfe. Ja, der kleine Schulbube hat die Wahrheit geredet, als er dem Geistlichen predigte: „Das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist."

Jetzt wurden die drückenden Schulden alle bezahlt, das Häuschen ward der Familie gerettet, und der Liebling, die Kuh, blökte wieder im Stalle. In dem Stübchen sah es sauber aus, der nötigste Hausrat war wieder beschafft und auf den Angesichtern schimmerte, trotz Leiden und Krankheit, ein Lichtstrahl dankbarer Freude. Die Großmutter sah ganz stattlich aus in einem warmen Oberrocke, den ihr eine Leipziger Dame gesendet, und der Blinde war stolz auf einen Kirchenrock, den er nicht sehn, aber doch tasten konnte und den ein Wohltäter für ihn geschickt hatte. Von dem vielen Gelde wollte er nichts. „Mir ist es nichts nütze", sagte er; „schaffen Sie mir nur Holz, daß ich immer Schwefelhölzer machen kann; für das Uebrige wird Gott sorgen. Nur Eins bitte ich: lassen Sie mir von dem Gelde so viel zukommen daß ich dem Schulhause, wo der Knabe die himmlische Antwort gegeben hat, eine Betglocke kann machen lassen. Und unserer Kirche möchte ich gern ein Geschenk machen, und der Armenkasse, die so viel an mir getan hat. — „Ist's denn wahr?" sprach der Blinde manchmal, und wache ich wirklich? Oder ist's Nacht und träume ich nur so schön?"

Nachdem die dringendsten Bedürfnisse der Familie, die treu fortfährt zu arbeiten, befriedigt waren hat der Geistliche den allergrößten Teil jener Summe als eine Stiftung für die Bergmannsfamilie sicher angelegt und sich als Kurator dieser Stiftung gerichtlich verpflichten lassen. Auch die Betglocke für das Schulhaus ist besorgt; aber herrlicher als sie läutet eine Betglocke in den Herzen derer, die Gottes Wunderhilfe so herrlich erfahren haben.

„Eine Wintergeschichte", lautet die Ueberschrift. Sie hätte auch lauten können: „Eine Frühlingsgeschichte."

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Schade, Schwerte.

Eins für zwei. Mit einem Pfund Luhns Salm.-Teerw.-Kernseife kommt man weiter wie mit zwei Pfund gewöhnlicher Seife. Dabei wird die Wäsche viel mehr geschont, hält infolgedessen länger. Versuchen auch Sie dies bitte. Fordern Sie aber stets ausdrücklich echte Luhns mit rotem Kreuzband, sonst könnte mann versuchen, Ihnen minderwertige Nachahmungen zu geben.

Weihnachts-Angebot

moderner und vornehmer

Herren- und Knaben-Kleidung

Herren-Anzüge	von	9⁰⁰	Mk. an.
Winter-Paletots	von	9⁰⁰	Mk. an.
Herren-Ulster	von	20⁰⁰	Mk. an.
Winter-Joppen	von	3²⁵	Mk. an.
Herren-Beinkleider	von	2⁰⁰	Mk. an.
Pelerinen	von	7⁵⁰	Mk. an

Meine Kleidung für Herren und Knaben erfreut sich wegen ihrer guten Verarbeitung und Haltbarkeit eines anerkannt
= guten Rufes. =

Knaben-Anzüge	von	2⁰⁰	Mk. an.
Knaben-Paletots	von	3⁵⁰	Mk. an.
Schul-Anzüge	von	3⁵⁰	Mk. an.
Schul-Joppen	von	2⁰⁰	Mk. an.
Einzelne Hosen	von	0⁸⁰	Mk. an.
Knaben-Pelerinen	von	3⁷⁵	Mk. an.

Schlafröcke, beste elegante Verarbeitung, Mk. **10** bis **33**
Rauchjoppen, recht warme haltbare Artikel, chic gearbeitet, Mk. **13** bis **22**
Fantasie-Westen in unerreicht großer Auswahl zu Mk. **2.50** bis **18.**

H. Hettlage, Hagen,

Elberfelderstraße 53.

Gebr. Kaufmann | Gebr. Kaufmann | Gebr. Kaufmann

Unvergleichliche Vorteile

bieten wir in unserm

Weihnachts-Verkauf

durch die bedeutend herabgesetzten **konkurrenzlos billigen Preise** in Verbindung mit nur bewährt guten Qualitäten

Sonntag bis abends geöffnet

Die Preise für sämtliche
Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe
sind derart reduziert, daß dadurch alles Gebotene in den Schatten gestellt wird.

Bei Einkäufen von über 30 Mk. vergüten wir Retour-Billet III. Klasse.

Tausende Meter Kleiderstoffe
weit unter Preis.

Warp noppé solider Stoff für Haus- und Schulkleider doppeltbreit per Meter **28** Pfg

Zibeline uni u. gemustert, dopp. Breite, schwere Qualität i. mod. dunklen Farben, p. Mtr. **75** Pfg.

Ein grosser Posten **Blusen-Streifen und Karos** herrliche Qualitäten, doppeltbreit Wert bis 3.50 Mk., zum Aussuch, p. M. **98** Pfg.

Voile Jacquard reinwoll. 110 cm breite herrliche Qualität (creme) Wert ca. 2.50 Mk. per Meter nur **1.25** Mark.

Selten billig! Ein Posten 130 cm breiter **Costumestoffe** für Jackenkleider u. fussfreie Röcke Wert ca. der doppelte per Meter **1.85** Mark.

Ein grosser Posten **Diagonal-Serge** neuer, mehrfarb. Costumestoff, reine Wolle 110 cm breit, Wert ca. 3.0 Mk., p. Mtr, nur **1.50** Mark.

Ein großer Posten prima schwarzer Kleiderstoffe
nur prima Qualitäten gelangt ebenfalls zu enorm billigen Preisen zum Weihnachts-Verkauf.

Serie I per Meter **1.25** Mk. ✳ Serie II per Meter **1.75** Mk. ✳ Serie III per Meter **2.25** Mk.

Wert bedeutend höher.

Pels-Colliers in allen modernen Pelzarten **zu wirklich billigsten Preisen** bei grösster Auswahl.

Weit unter Preis! Ein gr. Post. Damenhemden mit prima Madeira-Hand-Feston per Stück nur **2.25** Mark.

Ein grosser Posten **Damen-Hemden** aus vorzüglichem Hemdentuch vollständig gross u. weit p. St. **98** Pf.

Reform-Schürzen aus la. Siamosen, vollst. weit und fein garniert. per Stück **85** Pf.

5000 Bettdecken und **Betttücher** weit unter wirklichem Wert.

Servietten zum Besticken goldecht prima Halbleinen per Stück **48** Pf.

Mehrere Hundert Unterröcke nur neue Fassons nur prima Stoffe. **30 Proz. unter Preis!**

Servietten zum Besticken goldecht prima Reinleinen per Stück **65** Pfg.

Unterzeuge in nur bewährt guten Qualitäten **bis zur Hälfte des wirk. Wertes.**

500 Herren-Hosen

aus prima Buckskin

deren Wert bis 9 Mark

gelangen zu folgenden **fabelhaft billigen Preisen** zum Ausverkauf.

✳ Serie I **2.25** Mk. ✳ Serie II **3.75** Mk. ✳ Serie III **4.85** Mk. ✳

Gebr. Kaufmann

Elberfelderstr. 23 HAGEN Ecke Kampstr.

Gebr. Kaufmann | Gebr. Kaufmann | Gebr. Kaufmann

Nr. 289. Samstag, den 9. Dezember 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 40 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte, Fernsprech-Anschluß Nr. 62. Amt Schwerte. Telegr.-Adresse Braus, Schwerte-Ruhr.

Die amtlichen und lokalpolizeilichen Bekanntmachungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 65 Pf., excl. 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Mein Geschäft ist Sonntag, den 10. Dezember

bis Abends 8 Uhr geöffnet

Dortmund J. Fischer Ostenhellweg 27-29.

Westfalens grösstes und billigstes Spezialgeschäft für Herren- und Knabenkleidung.

Was macht Nikolaus II.?

(Von unserm Berliner Bureau.)

Nachdruck verboten.

Kein Ende der Unruhen im russischen Riesenreich ist abzusehen, und je mehr diese fortschreiten, umso mehr tritt die Person des bisher allmächtigen Selbstherrschers in den Hintergrund. Die Führer der Ausschreitungen und Streiks greifen den Zaren nicht mehr an, niemand unter ihnen denkt daran, sich noch mit Bittgesuchen an ihn zu wenden, es ist, als ob Nikolaus der Zweite für Rußland überhaupt nichts mehr bedeutete. Man spricht kaum noch von ihm! Ob der Kaiser Gnaden verleiht, Befehle erläßt, sich in Aufrufen an sein Volk wendet, nichts macht mehr Eindruck, der Wirrwarr im Lande dauert an, und die Russen zeigen sich so, als ob ein jeder von ihnen selbst ein Recht zum Kommandieren hätte. Die Ereignisse seit dem Erlaß der erweiterten russischen Verfassung haben erwiesen, daß dem Willen und der Energie des Herrschers, der diese Verfassung der Nation gewährte, nur noch geringes Vertrauen geschenkt wird. Die breiten Volksmassen, in welchen die Brutalität überwiegt, haben sich überhaupt um dies Verfassungsgeschenk nicht viel bekümmert, und die intelligenten Kreise verhandeln über Weiteres mit dem Grafen Witte und anderen Ministern. Sie kritisieren deren Verhalten, fordern Aenderungen in der Politik, aber von der höchsten Person im Staate, deren Wille bisher alles entschied, davon spricht, das sei wiederholt, kein Mensch mehr. Das ist eigentlich die eigenartigste Erscheinung in dieser ganzen russischen Revolution!

Es ist jetzt etwa ein Jahr her, daß Kaiser Nikolaus sich zum letzten Male regelmäßig vor der größeren Oeffentlichkeit gezeigt hat. Das war, als er die russischen Garnisonstädte bereiste und mit einem Heiligenbilde in der Hand von den nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz abgehenden Truppen Abschied nahm. Schon auf dieser Reise machten sich aus der Bevölkerung heraus demonstrative Kundgebungen gegen den Krieg und gegen die Petersburger Regierung geltend, die den Herrscher erregten und ihn von weiteren Reisen absehen ließen. Dann kam der unheimliche Kartätschenschuß bei dem Fest der Wasserweihe in Petersburg, es folgte der blutige Sonntag in der russischen Hauptstadt, all' das neue Unglück in Ostasien und in Petersburg selbst, und seitdem war der Kaiser mit seiner Familie von der Welt abgeschnitten in seinen Schlössern. Nur im Juli unternahm der einsame Fürst eine Erholungsreise in die finnländischen Gewässer, die zur Begegnung von Bjorkö mit dem deutschen Kaiser führte, das Ereignis, welches die endliche Einleitung der Friedensverhandlungen mit Japan herbeiführte. Aber weder der Frieden, noch die Verfassungsgabe, noch sonst etwas haben Rußland beruhigt, und man kann es begreifen, wenn der Zar ganz fassungslos ausgerufen haben soll, er verstehe seine Russen nicht mehr. Er mag sie nicht mehr verstehen, denn Tatsache ist, der Respekt vor ihm ist ausgewischt in den Köpfen und Herzen der Bevölkerung, wie ein Kreidestrich mit einem nassen Schwamm.

Was macht der von aller Welt abgeschlossene Zar? Die tollsten Gerüchte sind, wie bekannt, im Umlauf gewesen, von begonnenen, aber wieder unterdrückten Palast-Revolutionen, von heftigen Auseinandersetzungen mit seinen Verwandten ist die Rede. Vieles davon ist erfunden oder übertrieben, manches ist sicherlich wahr. Vor noch nichtt zwei Jahren nannte Nikolaus der Zweite alle Wünsche nach der heute gewährten Verfassung eine Tollheit, immer hat er die Bedeutung des selbstherrlichen Zarentums hervorgehoben, und heute ist die Säule, auf der seine Allmacht thronte, zusammengebrochen. Wie ihm nach diesen Erlebnissen, dazu dem ostasiatischen Riesenunglück zu Sinn sein mag, braucht nicht erst des Ausführlicheren geschildert zu werden, auch ein körperlich und geistig robusterer Fürst hätte diese jähe Wendung nicht so bald ertragen oder überwunden. Aber mag die körperliche und seelische Depression des Kaisers leicht erklärlich sein, sie muß ein Ende nehmen, oder es kommt noch schlimmer. Wenn der Russe sich an den heutigen gesetzlosen, bald anarchistischen Zustand erst gewöhnt hat, dann ist es überhaupt vorbei. Nikolaus der Zweite muß heraus aus seiner Einsamkeit und vor sein Volk, damit wenigstens eine Erneuerung der alten Bande angebahnt wird. Schwer genug wird es schon sein, immerhin ist es auch nicht unmöglich. Aber es kann zu spät werden, wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist.

Das Haus Habsburg.

Nachdruck verboten.

Unser Berliner Korrespondent schreibt:

In der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages hat Kaiser Wilhelm II. von dem bewährten Friedensbunde gesprochen. Gewiß ist das Bündnis zwischen Italien, Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche seit manchem Jahre bewährt, und die offenen und geheimen Versuche, diese festen Banden zu lösen, sind fruchtlos geblieben. Aber die dauernde Bewährung der Kraft dieser Vereinbarung der mitteleuropäischen Großmächte kann doch nur dann als gesichert angesehen werden, wenn jeder Teilnehmer fest auf seinen Füßen steht, Herr in seinem eigenen Hause ist. Und deswegen blicken wir mit besonderem Interesse auf die beiden Monarchieen, die dem Hause Habsburg unterstehen, auf das Kaiserreich Oesterreich und das Königreich Ungarn. Man weiß augenblicklich, wo es mit den politischen Demonstrationen drunter und drüber geht, wo die Ungarn am liebsten jede Verbindung mit Oesterreich lösen, wo die Tschechen ebenfalls einen selbständigen Staat bilden möchten, wirklich nicht, ob es in Cisleithanien ärger steht, oder in dem europäischen Transleithanien. Die Saat der Schwäche, die in Oesterreich zum Schaden der Deutschen und zugunsten der Nicht-Deutschen ausgestreut ist, beginnt bedenklich zu reifen, und wir müssen bekennen, daß selbst ein augenblickliches Niederwerfen von Unruhen noch keine Gewähr für eine geordnete Zukunft gibt. Denn, blicken wir auch nur fünf Jahre zurück, die Widerspenstigkeit und der Wirrwarr ist mit jedem Jahre schlimmer geworden, alle aufgetauchten Zukunftshoffnungen haben keine Verwirklichung gebracht. Und so schlimm wie heute, war es noch nie! Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß eine Andauer dieser Zerfahrenheit, welche bereits die Wehrkraft in Mitleidenschaft gezogen hat, die Zukunft der Großmacht Oesterreich-Ungarn ernstlich gefährden muß. Daß darunter dann wieder die bewährte Kraft des großen Friedensbundes als solcher leiden muß, ist unvermeidlich!

Wenn es in den Ländern des Hauses Habsburg unmöglich für die Dauer so weiter gehen kann, wie in den letzten Jahren, muß man es leider beinahe als etwas Willkommenes begrüßen, daß die Schnur des inneren Friedens bis zum Platzen straff gespannt ist. So unerquicklich das Gesamtbild ist, es hat doch das Gute, daß es nicht mehr so weiter gehen kann, und wenn es zum Brechen kommen soll, so vollzieht sich die Entscheidung besser zu Lebzeiten des im kommenden Jahre 76 Jahre alt werdenden Kaisers Franz Josef, als unter der Regierung seines Nachfolgers und Neffen, des Erzherzogs Franz Ferdinand. Vor dem greisen Franz Josef haben doch alle einigermaßen besonnenen Elemente noch eine gewisse Ehrfurcht, hingegen ist Franz Ferdinand d'Este besonders in Ungarn sehr unpopulär, und was die Wiener Zeitungen von dem Gemahl der Gräfin Chotek geschrieben haben, möchten wir doch lieber unterdrücken. Jedenfalls muß man im Ernst damit rechnen, daß das, was heute nur innere Unruhen zu nennen ist, unter einem künftigen Kaiser leicht ein Bürgerkrieg werden kann. Und darum wird, wenn doch einmal aufgeräumt werden soll, am besten in naher Zeit aufgeräumt, sei es im Guten oder Schlimmen!

Drei Gefahren sind es, welche Ordnung und Ruhe im Hause Habsburg bedrohen. Wie oben schon gesagt, haben die Ungarn den unerfüllbaren Wunsch, eine eigene magarische Großmacht zu bilden, sich von Oesterreich ganz zu lösen. Alle Hinweise, daß eine solche radikale Trennung nur beiden Teilen schaden würde, haben bei den Heißspornen in Budapest nicht das geringste genützt, sie fühlen sich als Welteroberer. Die von dem ungarischen Ministerpräsidenten Fejervary, den die Volksvertretung nicht anerkennen will, ausgegebene Parole des allgemeinen Wohlrechts hat nun die Arbeiter mobil gemacht, es hat, wie berichtet wird, an Tumulten nicht gefehlt, die auch auf Oesterreich übergegriffen haben. Die breiten Volksmassen sind entschiedn von den russischen Wirren ermutigt, auch in Oesterreich-Ungarn dergleichen zu versuchen, wie die Demonstrationen und Streiks bewiesen haben. Aber am meisten Feuer haben die alten Deutsch-Feinde, die Tschechen, gefangen, die heute noch lieber als morgen mit dem Kopf durch die Wand rennen möchten. Alles das könnte man noch ruhig auffassen, wenn nicht der Zank und Zwist schon Jahre dauerte. Das Fundament des Hauses Habsburg ist mürbe geworden, es tut dringend not, für eine Sicherung zu sorgen. Sonst . . nun wir wollen nicht prophezeien, sondern hoffen!

Westfalen und Rheinland.

§§ **Höchsten,** 8. Dez. (Der Kuhdiebstaal vor der Dortmunder Strafkammer.) Auf der Weide des Rittergutsbesitzers v. Basse hatte der Fuhrunternehmer Fritz Knappmann zu Hörde ein schwarzweißes Rind. Das Tier wurde in der Nacht zum 20. August von der Weide entfernt und hinter dem Mühlenteich der Husener Mühle abgeschlachtet. Die beiden Hinter- und ein Vorderteil nahmen die Diebe mit sich, die übrigen Bestandteile ließen sie zurück. Einige Tage später erhielt Knappmann eine anonyme Karte des Inhalts, bei den Gebrüdern Wallbaum auf dem Höchsten wegen seines Rindes Haussuchung zu halten. Dies geschah denn auch und zwar mit Erfolg. In einer Kasserole, im Bett verborgen, fand man bei der Haussuchung am 24. August bei dem Schreiner Emil Wallbaum eine Portion Pfefferpotthast sowie große Portionen Fleisch und zwei Röcke mit Lehm und Blut bespritzt vor. Ebenso wurde bei Fritz Wallbaum, der in der Nähe wohnt, eine Haussuchung vorgenommen, die belastende Sachen ans Tageslicht förderte. Im Niederhofener Walde, nachdem man zuvor Hunde mit Fleischteilen gesehen, gab man sich am 25. August ebenfalls nach Fleisch auf die Suche und zwar fanden Polizeisergeant Redecker und Gendarmen, eingescharrt und in einem Emaillekessel eingesalzen, 137 Pfund Fleisch, 1 Stück Barchend, 2 Säcke und eine Säge vor. Sämtliche Angeklagte, Schreiner Emil und J. Wallbaum, Former Otto Wallbaum und Vetter Karl Flume (Fl. ist ausgekniffen und glänzte durch seine Abwesenheit), sämtlich von hier, erklären, nichts von dem Fleischdiebstahl zu wissen. Was das Vorfinden des Fleisches in der Wohnung anbetrifft, so äußerte Emil Wallbaum, daß seine Frau dasselbe, und zwar 20 Pfund, wie üblich, im Hörder Schlachthause erstanden habe, und den Kessel, da es deren viele gebe, als sein Eigentum nicht rekognoszieren könne. Die Beweisaufnahme ergab manches Belastende, u. a. kam man auf Grund der Zeugenvernehmung zu der Annahme, daß die Diebe vom Tatorte aus einen Aufstieg in der Nähe der Mühle durch den Wald benutzten, zwei Fußspuren führten nach Wellinghofen zu. Von einem Zeugen wurde außerdem bekundet, daß vier Männer, der eine mit Gewehr versehen, die anderen schwer tragend, dem Hause Emil Wallbaums zusteuerten und wahrscheinlich darin verschwanden, wenigstens waren sie seinen Augen entschwunden. Der Herr Staatsanwalt hielt die Angeklagten für überführt und beantragte gegen jeden derselben ein Jahr Gefängnis. Der Herr Verteidiger plädierte für Freisprechung. Das Urteil des Gerichts lautete bei Emil Wallbaum wegen Diebstahls auf ein Jahr Gefängnis. Die Gebrüder Fritz und Otto hielt der Gerichtshof dagegen nicht hinreichend überführt und erkannte auf Freisprechung.

* **Bocholt,** 7. Dez. (Ein merkwürdiges Versehen) ist hier bei der Volkszählung vorgekommen. Man hat nämlich nicht, was ja auch anderwärts passiert ist, einzelne Personen oder einzelne Häuser, sondern gleich einen ganzen Bezirk zu zählen vergessen.

* **Münster,** 7. Dez. (Das Kastell Alisо.) Es ist doch ein eigen Ding um die sogenannten „sicheren Ergebnisse" der wissenschaftlichen Forschung. Man wird sich des Aufsehens erinnern, welches in der ganzen gebildeten Welt vor sechs Jahren die Kunde hervorrief, daß es dem hannoverschen Archäologen Professor Schuchhardt gelungen sei, in der Nähe von Haltern an der Lippe die Spuren eines großen Römerlagers zu entdecken, das allem Anscheine nach als das lange gesuchte Kastell Alisо anzusprechen sei, jener große Hauptwaffenplatz der Römer im rechtsrheinischen Niedergermanen und wichtigste Stützpunkt für ihre Feldzüge gegen die Sigamberer, Brukterer und Cherusker. Die alljährlich fortgesetzten umfangreichen Nachgrabungen die gemeinsam von dem kaiserlich deutschen archäologischen Institute und der Westfälischen Altertumskommission unternommen wurden, unterstützten die beteiligten Gelehrten in jener Vermutung dermaßen, daß Schuchhardt in seinem „Führer durch die Ausgrabungen bei Haltern" erklären konnte: „Es sind heute ziemlich alle darüber einig, daß es sich um das in der römischen Literatur öfter genannte Alisо handelt." Diese Einhelligkeit der Ansichten erfuhr auch noch in diesem Frühjahr, als anläßlich des Verbandstages nordwestdeutscher Altertumsvereine die hervorragendsten Fachgelehrten sich in Haltern ein Stelldichein gaben, keine wahrnehmbare Trübung. Da überrascht nun, so schreibt man der „Rh.-W.-Ztg.", plötzlich ein westfälische rLandgeistlicher, Pfarer Prein aus Methler bei Kamen, die wissenschaftliche Welt mit der Nachricht von höchst seltsamen Funden, die er bei Oberaden, östlich von Lünen, gemacht hat. Die mit großem Eifer alsbald angestelltenAusgrabungen haben schon die Gewißheit erbracht, daß es sich zum mindesten um ein römisches Marschlager handelt. Das Interessanteste an der Sache ist aber, daß hier zum ersten Male zu dem sehr bemerkenswerten lokalen Befunde auch die bei allen bisherigen Alisohypothesen noch immer vermißte Aehnlichkeit der Ortsbezeichnung hinzukommt. Noch heute haftet an der Oertlichkeit des ehemaligen Römerlagers die Bezeichnung „Burg" und nachgewiesenermaßen führte die Burg bis ins 15. Jahrhundert hinein den Namen „Elise", ein Wort, dessen Herleitung aus dem alten „Alisо" ist außerordentlich nahe liegt. Die weiteren Untersuchungen an Ort und Stelle liegen jetzt in den Händen des Dortmunder Museums. Sollten sie, was jetzt selbst von den eifrigsten Vertretern der Haltern-Hypothese schon als möglich anerkannt wird, zu dem Ergebnis führen, daß Alisо hier bei Oberaden zu suchen ist, so entsteht für unsere Gelehrten eine neue überaus schwierige Frage: was bedeuten alsdann die großartigen Befestigungsanlagen bei Haltern mit ihren Waffen- und Gerätefunden?

* **Marxloh,** 7. Dez. (Eine höchst verwerfliche Tat) wurde hier begangen: An einem Neubau schnitt man die Stricke, die das Gerüst hielten, durch. Ein Maurermeister, der das Gerüst bestieg, fiel aus beträchtlicher Höhe und trug Verletzungen davon.

* **Barmen,** 7. Dez. (Einen tödlichen Messerstich) brachte sich gestern nach mittag um 4 Uhr der Krühbuschstraße 4 wohnende Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Lütke bei, der mit seinem Bruder in der Rauentalerstraße aneinander geraten war. Er ging gegen diesen mit einem Messer vor, wurde dabei von einem anderen auf den Arm geschlagen, wodurch er sich selbst durch einen tiefen Stich in den Oberschenkel verletzte. Der Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus verbracht, wo er in dieser Nacht um 3 Uhr an Verblutung und Blutvergiftung gestorben ist.

* **Elberfeld,** 7. Dez. (Der irdischen Gerechtigkeit) hat sich der Knecht Friedrich Schulte aus Neviges entzogen, indem er Selbstmord beging. Als heute nachmittag ein Wärter die Gefängniszelle betrat, fand er den Insassen Schulte erhängt vor. Der Selbstmörder sollte sich in den nächsten Tagen wegen versuchten Mordes, begangen an seiner Braut, sowie Brandstiftung vor dem Schwurgericht verantworten.

* **Düsseldorf,** 7. Dez. (Elfjähriger Selbstmörder.) Heute nacht wurde ein 11jähriger Schüler auf dem Eisenbahngleise tot aufgefunden. Er hat einen Zettel hinterlassen, aus dem hervorgeht, daß er sich in selbstmörderischer Absicht auf die Schienen gelegt hat. Der Grund konnte noch nicht festgestellt werden.

* **Mülheim,** 7. Dez. (Zu Tode gekommen) unter 500 Stück Kampmannscher Wringmaschinen ist hier ein schweres Arbeitspferd im Werte von zirka 1500 Mark, dem Spediteur Hezpertz gehörig. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß der mit den Wringmaschinen hoch beladene Wagen bei der Anfahrt zur Güterabfertigung in Eppinghofen, bei einer Drehung des Gefährts umkippte, wobei das Pferd durch das Gewicht der Maschinen erschlagen wurde. Das andere Pferd blieb unverletzt. Die Begleitmannschaften kamen mit dem Schrecken davon, indem sie sich durch Abspringen vom Wagen früh genug in Sicherheit brachten.

* **Koblenz,** 7. Dez. (Kriegsgericht.) Der Gefreite G. vom Infanterieregiment Nr. 68, der mit dem Unteroffizier W. im Schloßrestaurant in Wortwechsel geraten war und den Unteroffizier nachher auf der Straße mit einem Regenschirm geschlagen hatte, wurde, trotzdem die Verhandlung vor dem Koblenzer Kriegsgericht ergab, daß W. den E. angegriffen hatte, wegen tätlichen Angriffs mittels gefährlichen Werkzeuges zu zwei ahren Gefängnis verurteilt.

Kleine Chronik.

Geestemünde, 7. Nov. Der Fischdampfer „Waterkant" ist heute vor 14 Tagen zu einer Fangreise nach der Nordsee abgegangen und noch nicht heimgekehrt. Es ist kaum mehr zweifelhaft, daß der Dampfer mit seiner Besatzung von elf Mann während des letzten schweren Sturmes untergegangen ist. Besonders tragisch ist das Geschick des Schiffsführers, Kapitäns Moderfitzky, er wollte, nachdem er 50 Jahre zur See gefahren hat, nach Beendigung der jetzigen Reise in den Ruhestand treten.

Drulingen (Lothr.), 7. Dez. Die Frechheit der Zigeuner wird immer größer. Bei einem Durchzug durch unsere Gegend bettelten zwei Zigeuner den Müller Brug, der am Ortsbrunnen sein Vieh tränkte, an und hieben, als er nichts geben wollte, mit harten Gegenständen solange auf ihn ein, bis sie ihm die Schädeldecke eingeschlagen hatten. Dem Verletzten dürfte nach Ansicht des Arztes vor dem Tode kaum noch einmal die Besinnung zurückkehren.

Wien, 6. Dez. Die Ermordung der verwitweten Baronin Lukretia v. Biedermann-Turony in Baden bei Wien ist jetzt aufgeklärt. Der Mord wurde vom Gärtner der Baronin mit Hilfe zweier Burschen, die er in die Villa einließ, verübt. Die Baronin war, wie wir bereits mitteilten, sehr geizig und zänkisch und daher bei den eigenen Dienern verhaßt. Der Gärtner und die beiden Burschen sind in Haft. Sie wollten offenbar die Eisenkasse sprengen und berauben, was ihnen aber nicht gelang.

Wien, 7. Dez. Gestern vormittag machten Passanten im Ottakringer Walde nächst der Restauration „Am Steinbruch" einen grauenerregenden Fund. An zwei niederen nebeneinanderstehenden Bäumen hingen zwei menschliche Körper an Schnüren, rechts der eines jungen Mannes, links der eines jungen Mädchens. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Büchertisch.

Andersen H. Chr., Märchen, übersetzt von H. Denhardt. Mit 8 Farbendruckbildern, 9 Tonbildern und 80 Textillustrationen. M. Hohneck, W. Planck und W. Zweigle. Verlag von Gustav Weise in Stuttgart. Preis elegant gebunden 4,50 Mark. Dies ist einmal eine Ausgabe von Andersens Märchen, an der man seine helle Freude haben kann, sowohl was die Uebersetzung aus dem Dänischen, wie auch was die vorzügliche Illustration angeht. Es sind nicht landläufige Illustrationen, es sind die reinen Kunstblätter, deden wir auf Schritt und Tritt in diesem Buche begegnen.

Trotzkopf als Großmutter. Von Susе-la-Chapelle-Robool. Autorisierte Uebersetzung aus dem Holländischen von Anna Herbst. Mit 8 Vollbaldern von W. Planck. In feinem Leinenband 3,50 Mark. Stuttgart, Verlag von Gustav Weise. Flimmerndes Abendgold ruht verklärend auf diesem letzten Band de rSammlung, flimmerndes Abendgold, das mit seinen Strahlen alles Harte, Scharfe mildert und das Edle, Lichte

---

Auf dem Almenhofe.

Roman von Ewald August König. 102

„Daß Sie mit dieser Behauptung nicht durchkommen, wissen Sie selbst," fuhr der Kriminalrat fort. „Ich habe die Untersuchungsakten durchgesehen, Sie sind damals als Zeuge vernommen worden, haben dabei verschwiegen, was Sie wußten, und was Sie jedenfalls hätten sagen müssen."

„Holla, ich habe die Fragen, die an mich gerichtet wurden, der Wahrheit gemäß beantwortet! Der Untersuchungsrichter wollte wissen, ob Richard Sonnenburg aufgeregt gewesen sei, ob er Drohungen ausgestoßen habe, sehen Sie die Akten nach, Sie werden sich überzeugen, daß ich jede Frage beantwortet habe."

„Sie wußten, daß Richard Sonnenburg schuldlos war, daß ein anderer den Mord verübt hatte," sagte Fersing ernst. „Sie verschwiegen das . . ."

„Niemand hat mich aufgefordert, meine Meinung darüber zu sagen."

„So mußten Sie unaufgefordert reden."

„Dann hätte der Untersuchungsrichter mir befohlen, zu schweigen, er war von der Schuld Sonnenburgs überzeugt, er mußte es wissen, meine Sache war's nicht, ihm andere Spuren zu zeigen."

„Damit werden Sie sich weder vor dem Richter, noch vor dem eigenen Gewissen rechtfertigen," erwiderte der alte Herr, ihn durchdringend anblickend. „Dadurch, daß Sie damals geschwiegen haben, bürdeten Sie eine Schuld auf sich, die Sie nicht verantworten können. Richard Sonnenburg schmachtete schuldlos fünfzehn lange Jahre im Zuchthause, auf seinem Bruder blieb der entehrende Verdacht ruhen, Kaspar Schilder wurde zum Verbrecher, der Doppelmord, den er verübte, und der Tod Bromis sind einzig und allein Ihr Werk.

Und nun wollen Sie noch immer schweigen? Sie wollen den Täter warnen und ihn veranlassen, sich dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen? Sie haben versucht, eine Summe Geldes von ihm zu erpressen, Sie haben ihm mit einer Anzeige bei mir gedroht, Sie wünschen nichts sehnlicher, als daß er Ihnen das Geld geben möge, mit diesem Sündengelde wollen Sie die Heimat verlassen und der ruchlose Verbrecher soll unbestraft bleiben! Wollen Sie auch jetzt noch behaupten, das alles sei nur Vermutung?"

Der Müller hatte das Glas, das der Förster immer wieder füllte, mehrmals geleert, der trotzige Ausdruck seines Gesichts deutete darauf hin, daß er zu einem offenen Geständnis nicht geneigt war.

„Jawohl, es ist Vermutung, weiter nichts!" sagte er. „Ich habe einige Worte unüberlegt gesprochen und Sie ziehen daraus gleich Ihre Schlüsse!"

„Sie wollen also nichts gestehen?"

„Ich wüßte nicht, was."

„Daß Heimann der Mörder ist!"

Merten blickte mit weit geöffneten Augen den alten Herrn starr an, auch der Förster konnte seine Bestürzung über diese direkte Anklage nicht verbergen.

„Wie können Sie das wissen?" fragte der Müller nach einer Pause. „Ich habe keinen Namen genannt."

„Sagte ich Ihnen nicht, daß ich mehr wisse, wie Sie vermuten? Wollen Sie noch immer nicht bekennen?"

Merten strich mit der Hand über seine nasse Stirn und schüttelte ungeduldig das Haupt.

„Ich werde mich hüten, einen Namen zu nennen!" sagte er.

„Sie würden es tun, wenn ich Ihnen Geld anböte!"

„Vielleicht . . umsonst ist der Tod!"

„Sie würden dann auch sagen, daß Sie in jener Nacht auf einer Ulme gesessen und die Tat gesehen haben?"

„Das kann nur Heimann Ihnen gesagt haben!"

„Sie hören, daß ich es weiß!" erwiderte Fersing scharf. „Was sahen Sie in jener Nacht?"

„Nichts, nichts . . lassen Sie mich heute in Ruhe, Ihre Fragen verwirren mich, vielleicht sage ich Ihnen morgen alles, was Sie wissen wollen."

„Vielleicht? Sie wollen wohl vorher noch einmal mit Heimann verhandeln und ihn auf die drohende Gefahr aufmerksam machen? Wenn ich auf Ihren Vorschlag einginge, so wären Sie samt dem Wucherer morgen über alle Berge!"

„Nein, nein," erwiderte Merten, der seiner Verwirrung vergeblich Herr zu werden suchte, „ich gehe direkt nach Hause und überlege mir die ganze Geschichte noch einmal."

„Ich wüßte nicht, was Sie jetzt noch zu überlegen hätten! Daß Sie mit dem Geheimnis nichts verdienen können, mußte Ihnen nun doch klar geworden sein, Heimann wird noch in dieser Stunde verhaftet, und Sie mögen wollen oder nicht, berichten müssen Sie, was Sie in jener Nacht gesehen haben. Sie würden in Ihrem eigenen Interesse handeln, wenn Sie aus freien Stücken bekennen und meinen Fragen zuvorkommen wollten, aber Sie scheinen das nicht für nötig zu halten!"

Trotzdem der schwere Wein ihm zu Kopfe gestiegen war, erkannte der Müller jetzt doch die Gefahr, die ihm drohte, in ihrem ganzen Umfange. Es ward ihm plötzlich klar, daß er für sein langes Schweigen verantwortlich gemacht werden könne, daß man möglicherweise ihm nun, als einem Mitschuldigen des Verbrechens, den Prozeß machen, ihn selbst in langjährige Zuchthausstrafe verurteilen werde. Aber daneben begriff er auch, daß er nun nicht mehr zurück konnte, daß er schon zu viel verraten hatte, und dennoch war es ihm unmöglich, einen Entschluß zu fassen, er mußte Zeit gewinnen, um in das Chaos seiner Gedanken Ordnung und Klarheit zu bringen.

„Sie behaupten, sehr genau unterrichtet zu sein, aber Sie sind es trotz alledem nicht," sagte er nach einer geraumen Weile, tief und schwer aufatmend. „Sie haben einzelne Worte, die ich äußerte, aufgegriffen und daraus eine Geschichte ersonnen, für die Sie keinesfalls Beweise herbeischaffen können. Und nun verlangen Sie von mir, daß ich die dumme Geschichte nicht nur glauben, sondern auch bestätigen soll? Da müßte ich doch ein Narr sein!"

Der Kriminalrat ergriff die Flasche und stieß damit dreimal auf den Tisch. „Wie Sie wollen!" erwiderte er. „Ich würde vielleicht ein gutes Wort für Sie eingelegt haben, jetzt kann davon keine Rede mehr sein!"

Wieder fuhr der Müller von seinem Sitze empor, wieder war sein Blick voll Entsetzen auf die Tür geheftet, vor der zwei Polizeibeamte standen.

„Führt diesen Mann in Untersuchungshaft!" befahl der Kriminalrat, welcher sich ebenfalls erhoben hatte.

„Weshalb?" rief Merten. „Sie haben keine Berechtigung . . ."

„Ich verhafte Sie wegen wissentlichen Meineides und Mitschuld an einem Morde!" unterbrach Fersing ihn. „Die Untersuchung wird das weitere ergeben."

Die Beamten führten den Gefangenen trotz seines Sträubens fort. 127,20

und Hohe doppelt klar hervortreten läßt. Frau Ilse hat die Höhen des Lebens erstiegen und wandert langsam abwärts, sie ist einsamer geworden, die Kinder sind ausgeflogen, um ihr eigenes Nest zu bauen, die geliebte Hand, die sie leitete, ist erkaltet und Nellie, die Jugendfreundin, schlummert friedlich unter dem grünen Rasen, nur Professor Fuchs, der treue Freund, ist Ilse geblieben und als Sonnenstrahl ihr stilles Haus und Herz erhellend, ihre Enkelin, die lebenslustige trotzige Irma, Ruths einzigstes Töchterlein, das von Großmutterhänden treu geleitet, erst durch manche Kämpfe hindurch gehen muß, ehe es an Hans Reichers Seite ein volles, reiches Glück findet. Spannende, hochdramatische Szenen wechseln mit den übersprudelnd lustigen, humordurchwürzten Schilderungen der genialen Künstlerhäuslichkeit von Gustav und Florchen, der Enkelin der alten Flora, bis endlich alles in einem wehmütigen und doch tiefen, reinen Ton ausklingt. Großmutter Ilse schließt von Kindern, Enkeln und Urenkeln umgeben die Augen zum letzten Schlummer. Mit leisem Bedauern wird wohl jeder dies Buch aus der Hand legen, mit leisem Bedauern und doch mit stillem Dank, daß er etwas so herrliches lesen durfte und der Wunsch wird erwachen, daß sich noch viele junge Herzen an dieser einzigartigen vollendet schönen Sammlung erfreuen möchten.

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

m. **Wohltätigkeit.**

Der erste Schnee. Mit welchem Jubel wird er von der Jugend begrüßt! Nicht nur, weil er wieder einmal so urplötzlich überrascht und ein gar interessantes, eigenartiges Schauspiel bietet, wenn er mit seinen weichen, vollen Flocken herabkommt auf die winterlich düstere Erde, o nein, er löst gleichsam wie mit einem Zauberschlag eine Welt voll freudiger Gefühle und Erinnerungen aus. Gewiß, so ist es mit der lieben Jugend. Und wir verstehen ihre Stimmung und gönnen sie ihr. Sie nimmts uns aber auch nicht übel, wenn wir Walter von der Vogelweide zum gestrengen Richter aufrufen gegen die herzlosen Menschen aus der Welt im Großen und mit ihm behaupten: Die toren spreckent: „snîâ snî!“ die armen liute: „owê, owî!“

Ja fürwahr, wer die Boten des Winters einziehen sieht und dabei nur an sein liebes Ich denkt und an all die Annehmlichkeiten, die der Winter uns bringt, wenn es uns nicht fehlt an dem Komfort der Wohlhabenden, der gehört wohl zu den Toren, zu den Einfältigen, man möchte sagen, zu den Kindern, die nicht weiter denken, wie sie sehen. Ob es solche denn wohl wirklich gibt? Wir wollen es zum Ruhme der Menschen nicht näher untersuchen. Zumal es auch noch viel Liebe unter den Menschen gibt. Das zeigen die vielen Wohltätigkeitsveranstaltungen namentlich zur Zeit des fröhlichen, seligen Weihnachtsfestes. Lange schon hat man hier und da in größeren und kleineren Vereinen im Stillen geschafft und geplant, wie man die Notleidenden beschenken und erfreuen könne. Und das ist schön, ja, herrlich: „Wohltätigkeit, wer deinen Lohn empfand, der öffnet gern der Armut Herz und Hand.“ Wer du auch seist mit deinem Herzen voll Liebe zu den Brüdern und Schwestern, die in unverschuldeter oder verschuldeter Not seufzen, du tust ein edles, aber auch beglückendes Werk. Beglückend in doppeltem Sinn. Nicht zuletzt für dich selbst. Um des Lohnes willen sollte man dich beneiden. Beneiden, daß du helfen kannst, weil du Mittel und Gelegenheit hast. Doch, und das will nicht der letzte Zweck dieser Zeilen sein, bringe dich selbst und die Beschenkten nicht um das höchste Glück beim Geben. Tritt selbst hinter den Gaben zurück. Hier heißt es auch, wenn auch in anderm Sinne: Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß, wie himmlische Liebe, von der niemand was weiß.“ Denke dich einmal in die Seele des Armen hinein, wenn er in seiner Not — er hat vielleicht ernste Gebete zum Vater im Himmel gesandt — unerwartet und ohne zu wissen, woher, eine Unterstützung gefunden. Welchen Sonnenschein wirft wohl solch ein Ereignis in die schwermutsvolle Höhle eines heimgesuchten Menschenherzens! Sollte da nicht selbst das verbissenste Menschenherz etwas ahnen von der treusten Liebe Macht? Und glaube nur ja nicht, du glücklicher Geber, daß der Dank, den du so gerne forderst, ausbleibt, ebensowenig wie der Lohn. Denn der, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten öffentlich. Zwar nicht so, wie es die Menschen so gerne haben, daß man ihre Namen öffentlich nennt und sie selbst mit Ruhmeskränzen schmückt, aber ein stilles, seliges Gefühl wird dein Herz erfüllen und deinem ganzen Dasein etwas verleihen, was dir keine menschliche Danksagung und Ehrung geben kann. Und vor allem hast du auch wirklich wohl und nicht wehe getan. Denn gibst du dem Armen sein Teil in sogenannter öffentlicher Bescherung, wie es die Eitelkeit so gerne hier und da noch macht, so hast du immerhin ebenso gekränkt, wie du wohl getan hast. Denn der würdige Arme wird immer unter einem demütigenden Drucke der Beschämung leiden, wenn er öffentlich beschenkt wird. Und die, die sich gerufen oder ungerufen an die Lade drängen, werden wahrlich durch öffentliche Spenden nicht zu dankbaren, wohl aber zu begehrlichen und vielleicht faulen Menschen erzogen. Drum weg mit den öffentlichen Bescherungen.

Unser Wochendichter.

Nachdruck verboten.

„Das Steuer-A B C!“

Gedankenvoll am Schreibtisch sitzt
Der „Steuermann“ Herr Stengel.
Des Reiches Steuer, die er schützt,
Hat leider noch viel Mängel,
Drum ruft er aus: So ist es nett,
Versteuert wird von A bis Z
Fortan nicht mehr wie — alles,
Dann komm' ich nie in Dalles!

Mit A geht's los: Automobil,
Bei B pack ich das Bierchen
Und C bringt der Cigarren viel,
Das geht ja wie am Schnürchen!
Mit D fällt mir nur wenig ein,
vielleicht — der Depositenschein,
Doch E wird mir sehr teuer:
Es bringt die Erbschaftssteuer!

Das F lenkt zu der Fracht mich hin,
Je schwerer, desto besser,
mit G muß jeglicher Gewinn
Und selbst das Glück ans Messer,
Bei H versteur' ich Hof und Haus,
Bei J das Inventar, o Graus!
Bei K. die Kunstgenüsse:
Klavier und auch Küsse!

Das L bringt viel durch Luft und Licht,
Dies kann kein Mensch entbehren,
Das M ist auch so übel nicht,
Die Mitgift wird dies lehren;
Bei N greift ist die Niete an,
Wenn Einer nicht gewinnen kann;
Bei O treff ich die Orden,
Die Manchem schon geworden!

Das P bringt mich auf's hohe Pferd,
Nun geht's mit Riesenschnelle,
Das Q erhält durch Quittung Wert
Und wird zur guten Quelle;
Bei R liegt auch das Gute nah,
Zunächst ist ja der Reichtum da,
Auch wird vielleicht das Reisen
Viel Steuerkraft beweisen!

Vom S lieb' ich schon längst den Sekt,
Vom T muß ich bekunden:
Am Tabak, der den Männern schmeckt,
Hab' ich Geschmack gefunden;
Das U kann sehr erträglich sein
Durch Unternehmungen allein;
Beim V leg' ich bescheiden —
Den Zoll auf — Vaterfreuden!

Das W bringt mir das Warenhaus
Und Wein, an dem ich nippe,
Das X sieht äußerst dürftig aus,
Es hat nur die Xantippe.
Das Y bleibt frei, o weh,
Ich streich's aus meinem A B C,
Doch Z verläßt mich nimmer,
Bringt Zugang mir und Zimmer!

Das A B C wird durchprobiert,
Es freut sich Herr von Stengel,
Ist der Gedanke ausgeführt,
Dann schwinden alle Mängel!
Wir haben's wieder 'mal geschafft,
Es lebe Deutschlands Steuerkraft!
Sie wappnet Roß und Reiter
Und macht uns stark! — — —

Ernst Heiter.

Vermischtes

— **Berlin,** 6. Dez. Die rätselhafte Beraubung eines Güterwagens auf der Strecke Frankfurt a. O.-Berlin beschäftigt gegenwärtig die Kriminalpolizei. Eine nach Lichtenberg bestimmte Sendung Zigarren im Gewichte von eineinhalb Zentnern war in Frankfurt aufgegeben und dort ordnungsgemäß verladen worden. Als bei der Ankunft in Rummelsburg der Wagen geöffnet wurde, stellte sich heraus, daß die Kiste unterwegs gestohlen war. Dieser Diebstahl erscheint nunmehr um so auffälliger, als die Verschlußplombe der Waggontür unversehrt war. Es ist daher nur anzunehmen, daß der Spitzbube ein Bahnbeamter ist, dem es möglich war, sich in den Besitz von Plomben zu setzen. Die Kriminalpolizei hat bei verschiedenen Beamten Haussuchungen vornehmen lassen, welche jedoch resultatlos verliefen.

* **Holzminden,** 6. Dez. (Ein dankbarer Gänsedieb.) Die Fleischteuerung bringt die Leute auf verschiedene Einfälle, ihren Fleischbedarf auf billige Weise zu decken. Diese Tage mußten in Holzminden an der Bahnhofstraße, an der Oberenstraße und an der Böntalstraße Hausfrauen die unangenehme Ueberraschung machen, daß die vor dem Küchenfenster hängenden Gänse andere Liebhaber gefunden hatten. In einem Falle war der Gänsedieb so liebenswürdig, über Nacht ein gebratenes Keulchen von der gestohlenen Gans an die Stelle zu praktizieren, an der die ungebratene Gans vorher hing.

* **Koburg,** 6. Dez. (Auch eine „Bombe“.) Im benachbarten Dorfe B. wurde dieser Tage die Frau des Einwohners X. von jähem Schrecken befallen; als sie vor die Haustür trat, erblickte sie einen gefüllten Rundkörper, aus dem eine Zündschnur hervorragte. Entsetzt stürzte sie zurück mit den Worten: „O Mann, sie haben eine Bombe ans Haus gelegt!“ Mit zitternden Knieen näherte man sich dem „Sprengkörper“, behutsam ward er aufgenommen und mit gebotener Vorsicht zum Dorfschulzen befördert. Das Dorfoberhaupt war wenig erfreut von dem Gebrachten, es verstand nichts von Pyrotechnik, am allerwenigsten von so fürchterlichen massenmörderischen Explosiv-Handgeschossen. Da konnte nur ein Mann der bewaffneten Macht Rettung bringen. Der telephonisch zitierte Gendarm kam mit bedenklicher Miene, er enthüllte die sorgsam verpackte „Bombe“ und die explosive Wirkung erfolgte im selben Moment, d. h. unter schallendem Gelächter erklärte der behelmte Schutzgeist: „Aber, du meine Güte, das ist ja eine alte elektrische Batterie zu einem Hausapparat!“ — Tableau.

Stadttheater Dortmund.

Sonnabend, den 9. Dezember. Anfang halb 8 Uhr. „Hasemanns Töchter“, Volksstück in vier Aufzügen von Ad. L'Arronge.

Sonntag, den 10. Dezember. Volksvorstellung zu kleinen Preisen. Anfang halb 4 Uhr. „Charleys Tante.“ Schwank in drei Aufzügen von Thomas Brandon.

Abends 8 Uhr. „Carmen.“ Große Oper mit Ballet in vier Aufzügen von Georges Bizet.

Montag, den 11. Dezember. Anfang halb 8 Uhr. Gastspiel des Frl. Elsa Brockhaus vom Stadttheater in Breslau. „Zar und Zimmermann.“ Komische Oper in drei Aufzügen von Albert Lortzing.

Dienstag, den 12. Dezember. Volksvorstellung zu kleinen Preisen. Anfang halb 8 Uhr. „Nathan der Weise.“ Dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen von G. E. Lessing.

Mittwoch, den 13. Dezember. Anfang 8 Uhr. „Mignon.“ Oper in drei Aufzügen von A. Thomas.

Donnerstag, den 14. Dezember. Anfang halb 8 Uhr. „Monna Vanna.“ Schauspiel in drei Aufzügen von M. Maeterlinck.

Freitag, den 15. Dezember. Anfang halb 8 Uhr. „Heimat.“ Schauspiel in vier Aufzügen von Hermann Sudermann.

Sonnabend, den 16. Dezember. Anfang 7 Uhr. „Lohengrin.“ Romantische Oper in drei Aufzügen von Richard Wagner.

Sonntag, den 17. Dezember. Vormittags 11 Uhr. 3. literarische Matinee. „Der Jahrmarkt in Pulsnitz.“ Ein dionysischer Schwank in drei Aufzügen von Walter Harlan.

Anfang 3 Uhr. Volksvorstellung zu kleinen Preisen. „Wiener Blut.“ Operette in drei Aufzügen von Johann Strauß.

Für sämtliche **Weihnachts-Einkäufe** gewähre meiner werten auswärtigen Kundschaft einen Extra-Rabatt von 5 Prozent, welche an der Kasse in Abzug gebracht und als

Confection
für
Damen-, Herren-, Mädchen- und Kinder
Wäsche- und Aussteuer-Artikel
Gardinen — Teppiche
Bettstellen — Matratzen
Pelzwaren

Fahrt-Vergütung

betrachtet werden können.

Louis Merländer
vormals D van Perlstein

Gelbe Rabattmarken! Volle Bücher nehme in Zahlung!

Hagen
29 Elberfelderstraße 29

Grosse Auswahl! Neueste Mode!

M. Grobbel, Schwerte

Markt No. 3

Sämtliche Manufakturwaren.

Spezial-Artikel sind: **Weisswaren, Bettzeuge, Federn und Daunen, Siamosen, Kleiderstoffe, Kinderzeug, Gardinen, Unterkleider, Schlipse, Schirme etc. etc.**

Anfertigung aller Sachen nach Mass.

Billige Preise. Gute Bedienung!

Ruhrtaler Sänger-Vereinigung,

Schwerte.

Dirigent: Musikdirektor Aug. Haselhoff.

Sonntag, den 10. Dezember 1905,
nachmittags 4 Uhr:

Wohltätigkeits-Konzert

im Saale des **„Freischütz," Schwerte** unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Fräulein **Madeleine Richter, Hamm** (Mezzo-Sopran) u. des Konzertmeisters Herrn **Hubert Schnitzler,** Lehrer am Konservatorium in Essen (Violine).

PROGRAMM.

I. Teil.

1.	Novelette für Klavier (Herr Haselhoff)	Schumann
2.	a. Der schönste Klang (Volkslieder)	Schwarz
	b. Heimat, süsse Heimat (Volkslieder)	Meisel
3.	a. Andante Religioso (für Violine)	Thome
	b. Polonaise (für Violine)	Vieuxtemps
4.	Hymne an die Musik (Chor)	Lachner
5.	a. Mainacht	Brahms
	b. Meine Liebe ist grün	Brahms
	c. Guten Abend, gute Nacht, Lieder für Mezzo-Sopran	Brahms
6.	Duett a. d Oper Martha, Lieder für Tenor und Bariton (Herren H Dahlbüdding und Fr. Schäfer)	Flotow

II. Teil.

7.	Maiennacht (Chor)	Lindlar
8.	a. Ich hab ein kleines Lied erdacht	Bungert
	b. In der Jugendzeit	Durand
	c Der kleine Schütze (neu) Lieder für Mezzo-Sopran	Haselhoff
9.	Zigeunertänze Nr. 1 für Violine	Nachez
10.	a. Muttersprache (Volkslieder)	Hirsch
	b. Am Brünnele (Volkslieder)	Rust
11.	Valse brillante, Des-Dur (Herr Haselhoff)	Haselhoff
12.	Duett a. d. Op. Stradella für Tenor u Bariton (Herren H. Dahlbüdding und Fr. Schäfer)	Flotow

Karten im Vorverkauf à 50 Pfg. sind in den Handlungen von Heinrich, Kleingarn, Dittrich, Hark u. Kreitz i. Schwerte, sowie im „Freischütz" zu haben.

Auf 3 Mark 35 Pfg. Rabatt.

Von heute bis Weihnachten gebe ich meinen geehrten Kunden für Weihnachts-Geschenke obigen Rabatt und empfehle eine **große Auswahl solider, wollener Kleiderstoffe,** doppelt breit, Meter **35** Pfg., **80** Pfg, **1** Mark und höher.

Kleider-Siamosen, Meter **25** Pfg., **50** Pfg., **70** Pfg. und höher.

Kleider-Biber, Meter **35** Pfg., **45** Pfg., **60** Pfg. und **70** Pfg.

Den Rest der **Damen-** und **Kinder-Jaquetts, Kragen, Capes** etc. habe außerdem noch **bedeutend im Preise heruntergesetzt.**

Pelze sind in allen Qualitäten wieder **neu eingetroffen** und empfehle dieselben als sehr preiswert.

4258

E. Müller,

Schwerte, Ostenstrasse 18.

Grosse Posten Felle, Sessel u. Fauenzer

angekommen und empfehle solche als passende

4169

Weihnachts-Geschenke

zu den niedrigsten Preisen.

Man überzeuge sich von meiner enorm grossen Auswahl.

O. W. Becker, Schwerte,

Ostenstrasse 9.

Dienstag trifft eine große Sendung großer und kleiner

Faselschweine

bei mir ein, empfehle solche billigst

2095 **M. Neublum.**

Ladenlokal mit einem dahinter liegenden Zimmer evtl mit Wohnung u Stallung, zu jedem Geschäft, insbesondere zur Einrichtung einer Filiale geeignet, zum 1 Januar 1906 zu vermieten. 4181

u erfragen Mühlstraße 3

Dankbarkeit

zwingt mich, gern u. unentgeltlich **Hals-, Brust- und Lungenleidenden** jeglicher Art mitzuteilen, wie ich durch ein einfaches, billiges und erfolgreiches Naturprodukt von meinem qualvollen Leiden befreit worden bin.

Lehrer **Baumgarth** in Krummel bei Ruhig (Elbe).

HAUSPUTZ

am schönsten mit

LUHNS

Wasch-Extrakt

Als passendes Weihnachtsgeschenk

empfehle mein Lager in

Nähmaschinen, verschiedene Systeme, „Phönix", „Viktoria", „Kaiser", „Köhler", „Gritzner", **mit Stick-Stopf-Apparat,** mit Goldenen Medaillen ausgezeichnet.

5jährige Garantie. — Monatliche Ratenzahlung.

Ferner halte sämtliche **Nadeln** und **Ersatzteile** am Lager. **Reparaturen an Nähmaschinen werden schnell und billig ausgeführt.**

D Nötting.

Freiwillige Feuerwehr Schwerte (Ruhr).



Am Sonntag, den 10. Dezember, findet im Kaisersaal des „Westfälischen Hofes", Bahnhofstraße, unser

Winterkränzchen

durch Konzert, Theater, Aufführung von lebenden Bildern und Gelegenheitstänzchen statt, wozu freundlichst einladet

Der Vorstand.

Anfang 5 Uhr. Saalöffnung 4 Uhr.

Die Musik wird ausgeführt von der Oswald Kämper'schen Kapelle.

Karten im Vorverkauf 75 ₰ (Dame frei), Konzert-Karten 40 ₰, bei den Mitgliedern zu haben. 4142

Empfehle mich zur Herstellung von

Visitenkarten und andern Drucksachen in eleganter und moderner Ausführung. **Carl Braus,** Schwerte, Buch- und Kunstdruckerei

---

Eine feine Herren-Weste

als schönes

Weihnachtsgeschenk!

Grosse Auswahl in farbigen, seidenen und wollenen

Westen

empfiehlt 3940

W. Ortmann, Schneidermeister.



Die besten

Damen-, Herren- und Kinderstiefel

findet man in schönster Auswahl bei

Carl Schumacher

4145 **Hüsingstr. 16.**

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg-Boonekamp

Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Plißeebrennerei für hoch, flach sowie Sonnenplißee.

Nähmaschinen- und Fahrrad-Geschäft.

Julius Hartung, Dortmund, Schwanenwall 53. Fernsprecher 9616.

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell und billig

Carl Braus, Buchdruckerei, **Schwerte.**

Nr. 289. Samstag, den 9. Dezember 1905. 37. Jahrgang.

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Kreisdamour Simhardt

Insertionsgebühr für lokale Anzeigen, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., außerhalb 15, Reklame-Zeile 30 Pfg. Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte. Fernsprech-Anschluß Nr. 69. Amt Schwerte.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark 20 Pfg., 42 Pfg. Bestellgeld, wenn durch die Post bezogen. Erscheint an jedem Wochentage. Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustriertes Familienfreund."

Erstes und ältestes Tages-Organ des Kreises Hörde. Haupt-Annoncenblatt.

Billige Preise. Gute Bedienung!

Satzung
für die Sparkasse zu Aplerbeck.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Name, Sitz und Zweck.

Die für die Gemeinden Aplerbeck, Sölde, Holzwickede und Schüren im Jahre 1855 errichtete Sparasse führt den Namen: „Sparkasse Aplerbeck", bedient sich eines Siegels mit dieser Bezeichnung und hat ihren Sitz in Aplerbeck. Sie hat den Zweck, zur sicheren verzinslichen Anlegung von Ersparnissen und zur Erlangung von Darlehen Gelegenheit zu geben.

§ 2.

Verhältnis zum Garantieverbande.

Die Sparkasse ist eine öffentliche Anstalt der Gemeinden Aplerbeck, Sölde, Holzwickede und Schüren. Die Bestände der Sparkasse dürfen nicht mit andern Beständen vermischt werden. Für ihre Verpflichtungen haften, wenn ihr eigenes Vermögen nicht ausreichen sollte, die vorbenannten Gemeinden nach Verhältnis ihrer Staats-Einkommen-, der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, ausschließlich der Ergänzungs- und der Betriebssteuer, sowie der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen.

2. Verwaltung.

§ 3.

Der Vorstand.

Die Verwaltung der Sparkasse wird unter Vorbehalt der Beaufsichtigung durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes durch einen Vorstand geführt.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern, die von der Amtsversammlung des Garantieverbandes aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder (§ 15 LGO.) der Garantiegemeinden gewählt werden und von denen wenigstens eines der Amtsversammlung angehören muß. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch den Landrat als Vorsitzenden des Kreisausschusses.

Die Wahlen erfolgen auf 6 Jahre. Alle 3 Jahre treten zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus. Die beim erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das von dem Amtmann zu ziehende Los bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Die Gewählten bleiben auch nach Ablauf ihrer Wahlperiode solange in Tätigkeit, bis Neuwahlen stattgefunden haben und die Bestätigung erhalten haben. Soweit außergewöhnliche Ersatzwahlen erforderlich werden, bleibt der Ersatzmann nur bis zum Ende der Wahlperiode des Ausgeschiedenen in Tätigkeit.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie Teilhaber desselben Geschäftes dürfen nicht zugleich Mitglieder des Sparkassenvorstandes sein. Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet dasjenige Mitglied aus, durch welches das Hindernis herbeigeführt worden ist.

Die Sparkassenverwaltung wählt einen Vorsitzenden und den Stellvertreter desselben aus ihrer Mitte.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes werden durch den Amtmann durch Handschlag an Eidesstatt in Pflicht genommen.

Die Mitglieder des Sparkassenvorstandes beziehen keine Besoldung. Bare Auslagen für Reisen u. A. m. sind ihnen zu erstatten. Die Amtsversammlung kann auch die Gewährung einer Entschädigung beschließen. Dieselbe ist von dem Kreisausschuß festzusetzen.

Die Namen der Mitglieder des Sparkassenvorstandes, des Vorsitzenden und der Stellvertreter sind öffentlich (§ 32) bekannt zu machen.

Der Rendant gehört dem Vorstande als beratendes Mitglied an.

§ 4.

Stellung und Befugnisse des Vorstandes und der Abordnung.

a. Der Vorstand hat die Stellung einer öffentlichen Behörde und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich, mit der Befugnis zur Bestellung besonderer Vertreter für gewisse Geschäfte.

b. Die laufende Aufsicht über die Verwaltung der Sparkasse wird durch eine Abordnung geführt, welche aus dem Amtmann als Vorsitzenden und zwei durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern besteht. Die Ergänzung der Mitgliedschaft findet je nach dem Ausscheiden aus der Zugehörigkeit zur engeren Amtsversammlung statt. Die Abordnung ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters beschlußfähig.

Diese Abordnung hat jährlich mindestens einmal eine unvermutete Revision der Sparkasse abzuhalten und halbjährlich einmal die Schuldurkunden hinsichtlich ihrer Sicherheit zu prüfen. Die Prüfung muß sich auf alle nach der letzten Revision eingegangenen Schuldurkunden erstrecken, wobei das Recht der Nachprüfung älterer Urkunden keineswegs ausgeschlossen ist. Auch ist jedesmal eine Prüfung der Schuldscheine mit Bürgschaft hinsichtlich der fortdauernden Sicherheit der als Bürgen zugelassenen Personen vorzunehmen. Dabei ist die Abordnung verpflichtet, darauf zu achten, ob die Gelder der Sparkasse den Bestimmungen des Statuts entsprechend angelegt und ob über alle aus den Geschäftsbüchern der Sparkasse sich ergebenden Ausstände vorschriftsmäßig Schuldurkunden vorhanden sind.

Ueber alle bei der Revision der Kasse und bei der Prüfung der Schuldurkunden gemachten Wahrnehmungen ist eine Niederschrift zu den Akten der Sparkasse zu nehmen und durch den Amtmann in der nächsten Sitzung der engeren Amtsversammlung zu deren Kenntnis und etwaigen Beschlußfassung zu bringen.

§ 5.

Sitzungen.

Der Vorstand versammelt sich in der Regel mindestens einmal monatlich auf Berufung des Vorsitzenden. Letzterer ist zur Berufung binnen 8 Tagen verpflichtet, wenn dies zwei Mitglieder beantragen. Die Beschlüsse des Vorstandes werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Fassung gültiger Beschlüsse ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden erforderlich.

Der Rendant ist zu den regelmäßigen Sitzungen zuzuziehen. Der Amtmann ist befugt, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen und den Vorsitz mit vollem Stimmrechte zu führen.

§ 6.

Obliegenheiten des Vorstandes.

Der Vorstand besorgt die sämtlichen Geschäfte der Sparkasse nach Maßgabe dieser Satzung, soweit sie nicht durch letztere den Beamten der Sparkasse übertragen sind.

Die innere Verwaltung der Kasse regelt sich nach der dafür zu erlassenden Geschäftsanweisung, welche keine dieser Satzung entgegenstehenden Bestimmungen enthalten darf.

§ 7.

Besondere Berechtigung des Vorstandes.

Der Vorstand ist ermächtigt, zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses die darlehns- oder vorschußweise Aufnahme von Geldern, nötigenfalls unter Verpfändung von Aktiven der Kasse, anzuordnen, jedoch auch verpflichtet, auf die ungesäumte Tilgung dieser Schuld Bedacht zu nehmen.

Der Höchstbetrag der zu entnehmenden Vorschüsse wird von dem Regierungspräsidenten widerruflich festgesetzt.

§ 8.

Urkunden.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, durch welche die Spar-

Aus grauer Vorzeit. 15

he Erzählung aus Aplerbecks Vergangenheit.

Von E. L. (Nachdruck verboten.)

„Mir ahnte es, murmelte er dumpf."

Da traten Tränen in die Augen der Jungfrau, Tränen s Mitgefühls. Und nun faßte sie seine Hände und elte sie leise, als könne sie so wieder gut machen den erz, den wider Willen sie ihm hatte bereiten müssen.

„Bleibe mir Bruder, bleibe mir Freund," bat sie lid, und wie einer plötzlichen Eingebung folgend, riß sie Doppelreif, den sie am Arme trug, auseinander und e ihm den einen Ring.

„Nimm diesen Ring, ich hege den andern. Naht je mir hr, so sende ich dir den meinen, und du wirst kommen, Hülfe zu leisten. Willst du, o Theodulf?"

Da nahm er den Reifen kniend entgegen und preßte sein ßt i ihre kühlen Hände.

„Lee wohl, Wittburga, bete für mich."

„O gehe nicht fort! Wer wird uns sonst künden vom Listenotte?"

„Nach Friesenland muß ich, mein Volk zu erlösen." —

„Und wiederkehren als Geweihter des Herrn," fiel das Mädchen ruchtenden Auges ein.

„Segne mich, o Wittburga!"

„Herr segne ihn und gib Frieden seiner Seele," sprach sie leise, u Tränen zitterten in ihrer Stimme.

Da auchte sie, von gewaltigem Mitgefühl ergriffen, einen heiligen Kuß auf seine Stirn, wandte sich noch einmal und war verschwunden.

In großer Erregung schritt sie dahin, hatte ganz Albhart und seine Anschläge vergessen und dachte nur an das Leid, das Minne bringen kann. Armer Theodulf! Würde sie auch einst den Schmerz kosten müssen, den sie — ohne zu wollen — ihm bereitet?

Da tönte der Pfiff der Drossel. So hatte Siegwart als Knabe beim Spiel sie gerufen. Sie hielt den Schritt an.

„Wittburga."

„Siegwart."

Umschlungen hielten sie sich, der sieghafte Recke und die junge holdselige Maid.

„Mein nun für immer" — scheu und jubelnd zugleich kam es von Wittburgas Lippen.

Da zog Siegwart sie in den strahlenden Sonnenschein.

„Frau Sonne," jauchzte er, „sieh deine Kinder und gib deinen goldenen Strahl ihrem Glück!"

„Segne uns beide, ewige Sonne," fiel Wittburga ein, „gib deinen Segen, o Himmelsherr."

Dann aber zog ein Schatten über ihre Züge.

„Ich jauchze, mein Siegwart, und weiß doch nicht, ob je die Stunde kommt, da ich in den heiligen Ring mit Dir treten darf. Albhart gibt vor, mein Vater habe mich ihm versprochen und eine Denkmünze darauf ihm gegeben."

„Mein Schwert wird mir helfen und ihm für allezeit Wünsche vertreiben! Niemals liebte Dein Vater den Albhart. Sicher ist alles erlogen! Sahst je Du die Münze?"

„Die Mutter beschrieb sie: der hürene Siegfried im Kampf mit dem Drachen, und ein Stück oben herausgebrochen."

Auf schrie da Siegwart.

„Die Münze gab mir Herr Eyulf kurz vor seinem Ritt und ließ mich schwören, zu schirmen Frau Herburg, die Söhne und Dich, o Wittburga. Bald aber war sie verloren, noch ehe Albhart ihm nachritt, und mir blieb das Stück, das ihm fehlt. An einem Armreif hatt' ich's befestigt, und Eile hatte der Dieb."

„So hätte Albhart gestohlen?"

„Oder Gestohlenes gekauft — und gelogen!"

„Gestohlen hast Du, Freund Siegwart, denn mein ist die Braut!"

Ueber den verschlungenen Pfad unter den Obstbäumen stürmte Albhart und schwang sein Schwert.

Siegwart hatte nicht Schild noch Lanze, so mußte er mit Wittburga hinter einem Baume Deckung suchen, um erst sein Schwert zu ziehen. Dann aber zückte er die Waffe und, vorspringend rief er mit klingender Stimme:

„Nicht feige flieh ich den Männerkampf! Erst aber heische ich Recht und Gericht! Wie kommst Du zu der Münze, die Herr Eyulf mir gab? Wie kommst Du zu der Sage, daß Herr Eyulf Dir Wittburga versprach? Mag Dir's gelingen, Dich rein zu waschen vom Diebstahl—Verdacht, vom Betruge spricht niemand Dich frei. Ich klage Dich an und lade Dich zum Thing in die heilige Kette der Männer des Gaues."

Da stürzte Albhart vor mit gurgelndem Schrei, dem Gegner das Schwert in den Leib zu rennen.

In demselben Augenblick aber traf ein Stein Albharts Schulter mit Wucht, und das Schwert entfiel seiner Hand.

Fortsetzung folgt.

kasse gegen Dritte verpflichtet werden soll, müssen vom Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes vollzogen und mit dem Sparkassensiegel versehen sein, soweit in dieser Satzung nicht anderes bestimmt ist.

§ 9.

Revisionen.

Die Sparkasse ist regelmäßig jeden Monat durch den Vorstand oder einzelne von ihm beauftragte Mitglieder und mindestens einmal im Jahre durch die im § 4 unter b bezeichnete Abordnung unvermutet zu revidieren. Außerdem kann der Vorstand in Zwischenräumen von höchstens fünf Jahren eine Revision durch den Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband herbeiführen.

§ 10.

Beamte.

Die Kassengeschäfte, Buch- und Rechnungsführung besorgen ein Rendant und ein Gegenbuchführer nach dem Inhalt dieser Satzung und der Geschäftsanweisung. Die Namen des Rendanten, des Gegenbuchführers und ihrer Stellvertreter sind öffentlich bekannt zu machen (§ 32).

Die Kassenbeamten sind als Beamte des Garantieverbandes anzustellen. Dasselbe gilt von weiteren zur regelmäßigen Besorgung von Kassen- und Buchungsgeschäften vorhandenen Beamten. Auf die Anstellung dieser Beamten, die Besoldung, die Pensionsberechtigung, die Witwen- und Waisenversorgung finden die für die Kommunalbeamten maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1899 (Gesetz-Samml. S. 141) und eines etwa zu erlassenden Ortsstatuts Anwendung. Ueber die von den Beamten zu leistende Sicherheit beschließt der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses nach Anhörung der Amtsversammlung des Garantieverbandes.

Die Vertretung verhinderter Beamten, sowie die Annahme etwaiger Hülfskräfte regelt der Vorstand, in eiligen Fällen der Vorsitzende.

Alle Quittungen einschließlich derjenigen über Postsendungen sind nur gültig, wenn sie von dem Rendanten und Gegenbuchführer gemeinschaftlich vollzogen sind.

Der Rendant ist zur Einklagung und zwangsweisen Beitreibung der rückständigen Zinsen und Tilgungsraten sowie sonstiger regelmäßiger Eingänge ermächtigt und verpflichtet.

§ 11.

Verschwiegenheit.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Kasse haben über den Geschäftsverkehr derselben, insbesondere über die Gläubiger und Schuldner, Amtsverschwiegenheit zu beobachten.

§ 12.

Rechnungslegung.

Das Rechnungsjahr umfaßt den Zeitraum von 1. Januar bis 31 Dezember. Spätestens 4 Monate nach Ablauf desselben hat der Rendant die Jahresrechnung und die Rechnung über den Reservefonds (§ 31) nebst Belägen und Bilanz dem Vorstande einzureichen. Dieser hat die Prüfung, Feststellung und Entlastung nach Maßgabe der Geschäftsanweisung herbeizuführen. Nach erfolgter Abnahme durch die Amtsversammlung des Garantieverbandes wird das Ergebnis der Rechnung öffentlich bekannt gemacht (§ 32). In die Bilanz und in die Berechnung der Höhe des Reservefonds sind die kurshabenden Papiere höchstens zum Tageskurse am Schlusse des Rechnungsjahres, sofern dieser aber den Ankaufswert übersteigt, nur zu letzterem einzustellen.

3. Geschäftsbetrieb.

§ 13.

Zahlungen.

Zahlungen werden in der Regel nur während der öffentlich bekannt gemachten Dienststunden im Amtsraume der Sparkasse entgegengenommen und geleistet.

§ 14.

Einlagen.

Die Sparkasse nimmt Einlagen von 1 Mark ab entgegen. Die Annahme von Einlagen über 5000 Mark unterliegt dem Ermessen des Vorstandes.

§ 15.

Sparbuch.

Jeder Einleger erhält bei der ersten Einlage ein auf den Namen lautendes, von dem Rendanten und Gegenbuchführer vollzogenes sowie mit dem Sparkassensiegel und der Nummer des für ihn angelegten Kontos versehenes Sparbuch, welchem diese Satzung nebst Zinstabelle beizudrucken ist.

Die Sparbücher erhalten fortlaufende Nummern. In die Sparbücher werden Ein- und Rückzahlungen unter Beisetzung des Tages und der eigenhändigen Unterschrift des Rendanten und Gegenbuchführers eingetragen.

Das Sparbuch ist bei der ersten nach dem Jahresabschlusse stattfindenden Vorlegung nach vorheriger Eintragung der zugeschriebenen Zinsen abzuschließen.

Jeder Einleger erhält der Regel nach nur ein Sparbuch, welches er bei allen Einzahlungen vorzulegen hat.

§ 16.

Verzinsung.

Die Höhe des Zinsfußes für Einlagen wird von der Amtsversammlung des Garantieverbandes festgesetzt und ist öffentlich bekannt zu machen. Eine Ermäßigung des Zinssatzes unter 3 % bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg.

Eine Zinsherabsetzung tritt für schon bestehende Einlagen erst drei Monate nach erfolgter Bekanntmachung (§ 32) in Kraft.

Der Vorstand darf bei Einlagen von über 1000 Mark mit den Einlegern einen geringeren als den sonst von der Sparkasse gewährten Zinssatz, oder eine zeitliche Beschränkung für die Dauer der Annahme der Einlage oder eine besondere Kündigungsfrist vereinbaren und von diesen Bedingungen die Annahme der Einlage abhängig machen. Dergleichen Abreden sind in dem Sparbuche und auf dem betreffenden Konto zu vermerken.

Der Zinsenlauf beginnt für die Einlagen, welche am 1. des Monats eingehen, von diesem Tage ab, für solche aus der Zeit vom 2. bis 15 des Monats am 16., für solche aus der Zeit vom 16. bis Ende des Monats am ersten Tage des auf die Einlage folgenden Monats. Er endigt für diejenigen Einlagen, welche in der Zeit vom 1. bis einschließlich 10. eines Monats zurückgezahlt werden, mit dem letzten Tage des vorhergehenden Monats, und für diejenigen Einlagen, welche zurückgezahlt werden in der Zeit vom 16. bis zum Ende des Monats am 15. desselben Monats.

Die Zinsen werden dem Kapitale zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des neuen Rechnungsjahres ab verzinst. Bruchteile von Zinspfennigen bleiben außer Berechnung.

Nur volle Mark werden verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt außer bei der Abhebung der ganzen Einlage nur in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres.

Nach Ablauf von 30 Jahren seit der letzten Vorlegung des Sparbuches hört die Verzinsung des Guthabens auf.

§ 17.

Rückzahlung.

Soweit der Stand der Sparkasse es erlaubt, werden die zurückgeforderten Einlagen sofort ausgezahlt. Verpflichtet hierzu ist die Sparkasse aber nur bei Rückforderung eines Guthabens bis zu 100 Mark mit der Beschränkung, daß der Einleger zu weiteren Abhebungen nur nach Ablauf von zwei Wochen berechtigt ist.

Die Kündigungsfristen betragen, falls nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, bei Beträgen von 100 bis 500 Mark 4 Wochen, über 500 bis 3000 Mark 3 Monat, über 3000 Mark 6 Monate.

Neue Kündigungen werden immer erst nach Ablauf der vorstehenden Fristen angenommen.

Die Fristen können vom Vorstand erlassen oder abgekürzt werden. Kündigungen können von der Kasse als ungeschehen betrachtet werden, wenn der Berechtigte am Fälligkeitstage oder spätestens am drittfolgenden Tage das Geld nicht erhebt.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Nichtabhebung des Geldes die Verzinsung für den laufenden Monat einzustellen.

Die Kasse hat das Recht, die bei ihr gemachten Einlagen auch ihrerseits zu kündigen! Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung des Einlegers, oder, falls dessen Aufenthalt unbekannt ist, durch zweimalige öffentliche Bekanntmachung. Es ist eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen einzuhalten. Von der Sparkasse gekündigte, zur Verfallzeit nicht abgehobene Einlagen werden nicht weiter verzinst.

Rückzahlungen von Einlagen, sowie Auszahlungen von Zinsen erfolgen nur gegen Vorlegung des Sparbuches.

Wird das ganze Guthaben zurückgezahlt, so hat der Empfänger das Sparbuch zurückzugeben und Quittung zu leisten.

§ 18.

Berechtigungsausweis, Sicherstellung der Berechtigten und Mündelgelder.

Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, jedem Vorleger des Sparbuches das Guthaben ganz oder teilweise auszuzahlen, ohne dem Einleger oder seinen Rechtsnachfolgern zur Ersatzleistung verpflichtet zu sein, wenn nicht vor der Auszahlung Einspruch erhoben und in die Bücher der Kasse eingetragen ist. Der Einspruch wird hinfällig, wenn er nicht, abgesehen von der Geltendmachung durch eine öffentliche Behörde, binnen vier Wochen nach seiner Erhebung gemäß § 916 ZPO. durch Zustellung einer Arrest- oder einstweiligen Verfügung wiederholt worden ist.

Gegen Empfangnahme der Spargelder durch einen unbefugten Dritten kann sich der Einleger dadurch sichern, daß er einen durch den Rendanten und Gegenbuchführer zu vollziehenden Vermerk in sein Sparbuch eintragen läßt, daß die eingezahlten Beträge, sowie die Zinsen nur ihm oder seinen sich ausweisenden Rechtsnachfolgern oder Bevollmächtigten, oder einer anderen, mit Namen bezeichneten Person auszuzahlen seien. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt alsdann nur nach Feststellung der Berechtigung desjenigen, der das Sparbuch vorlegt. Als genügender Ausweis gilt es, wenn der Vorleger durch eine dem Vorsitzenden des Vorstandes, dem Rendanten oder Gegenbuchführer persönlich bekannte, zuverlässige Person vorgestellt und diese Vorstellung auf der Empfangsbescheinigung durch Unterschrift des Vorstellenden bescheinigt wird. Sparbücher, auf die von dem Vormund oder Pfleger oder von der an die Mitwirkung eines Beistandes gebundenen Mutter nach § 1809 des BGB. eingelegt wird, sind auf der äußeren Seite durch die Aufschrift „Mündelgeld" kenntlich zu machen und auf der ersten Seite mit folgendem Vermerk zu versehen: „Rückzahlungen an Kapital werden auf dieses Sparbuch nur mit Genehmigung des Gegenvormundes (Beistandes) oder des Vormundschaftsgerichts geleistet." Wenn bei der Einzahlung dieses ausdrücklich bestimmt sein sollte, ist der Vermerk auch auf die Zinsen auszudehnen.

Die in das Sparbuch eingetragenen Vermerke sind auf das bei der Sparkasse geführte Kontoblatt zu übertragen. Diese Bestimmungen finden auch auf das Inkrafttreten dieser Satzung bereits bei der Sparkasse angelegten Vormundschafts- und Pflegschaftsmassen Anwendung.

Die Sparbücher sind bei der ersten Vorlegung mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

§ 19.

Gesperrte Sparbücher.

Die Sperrung eines Sparbuches bis zu einem bestimmten Termin oder bis zum Eintritt eines bestimmten Ereignisses erfolgt auf Antrag des Einlegers durch Eintragung eines Vermerks in das Sparbuch und hat die Wirkung, daß die Sparkasse das Guthaben nur nach Maßgabe der Bestimmung dieses Vermerks auszahlen darf.

Der Sperrvermerk erlischt mit dem Tode desjenigen, zu Gunsten dessen der Vermerk eingetragen worden ist, oder mit dem Eintritte des bestimmten Zeitpunktes oder bei Vorbestimmung des Ereignisses mit dem Eintritt desselben, beziehungsweise mit der Gewißheit, daß dasselbe nicht eintreten kann. Ist die Auszahlung an den Fall der Verheiratung einer Frauensperson oder die Heranziehung junger Leute zum Militärdienste geknüpft, so erlischt die Sperrung auch dann, wenn die Frauensperson, ohne zu heiraten, das 35 ste, und der Betreffende, ohne in das stehende Heer eingestellt zu sein, das 25 ste Lebensjahr erreicht hat. Vorzeitige Aufhebung der Sperre ist auf Antrag desjenigen, zu Gunsten dessen der Vermerk eingetragen ist, mit Genehmigung des Vorstandes in Fällen dringender Notlage, wenn solche von der Polizeibehörde des Wohnortes bescheinigt wird, oder im Falle dauernder Verlegung des Wohnsitzes aus dem Bezirke des Garantieverbandes oder dessen Nähe zulässig. Der Sperrvermerk umfaßt alle auf ein solches Buch er-

---

Aus grauer Vorzeit. 16

Eine Erzählung aus Aplerbecks Vergangenheit.

Von E. L. (Nachdruck verboten.)

Blitzschnell hatte Wittburga dasselbe gefaßt, wie eine Rachegöttin stand sie da.

„Ein leichtes wär's jetzt, dich zu töten", sprach Siegwart. „Doch geh, ich schenk dir dein Leben. In dreien Tagen erscheinst Du zum Thing."

„Und wisse auch, daß ich hörte, was vorhin Du sprachst," rief die Jungfrau. „Wittburgas Minne bleibt Dir verschlossen für ewig, und solltest Du zwingen mich wollen — eher erwürgte ich Dich und mich mit meinem Gelock."

Wie Albhart sie sah, wunderschön in ihrem Zorn, das rotblonde Haar entfesselt und wie ein Mantel bis zum Knie fallend, stieß er einen heiseren Laut aus und machte eine Bewegung vorwärts. Doch schlaff sank sein Arm zurück, er schien ausgesetzt.

„Ich werde Dir deine Knappen schicken," sprach Siegwart.

„Am besten ist es, ihr reitet baldigst nach Sigiburg und kehret nie wieder," schloß Wittburga.

„Wir werden uns wieder sprechen," schäumte Albhart.

Siegwarts Mienen aber, als er die Geliebte anblickte, leuchteten vor Stolz und Glück.

VI

Nornenfäden.

Zum Thing waren die Männer alle erschinen, aber Albhart war nicht gekommen, es war, als hätte ihn die Erde verschluckt, und man hatte ihn erklärt für einen Feigling, für einen friedlosen Mann.

Wochen waren seither vergangen, ja Monde. Schon waren die Tage nicht länger mehr als die Nächte. Fast ganz beschafft war die Ernte. Im bunten Laub schillerte der Wald und weiße Herbstfäden segelten durch die klare blaue Luft.

In Frau Herburgs Apfelgarten herrschte reges Leben. Die Mägde waren dabei, die rotwangigen Aepfel zu pflücken und in großen Körben in's Herrenhaus zu tragen. Emsiger ging's dabei zu, als in anderen Jahren, denn Wodans Fest stand bevor, und tags zuvor sollte Wittburga dem Suleder Siegwart folgen als Gattin.

Die schöne Braut stand auf der Zinne der Halle und schaute ins Land. Die Mutter hatte Udo ausgesandt nach Utrecht, dem Sitze des friesischen Bischhofes, nach Theodulb zu fragen, denn sehr verlangten die Frauen nach Rat und Trost. Aber immer noch kehrte nicht wieder der treue Udo.

Siegwart zählte inzwischen die Stunden bis zur Vereinigung mit der Geliebten und schmückte die Halle für die künftige Herrin.

Nicht abgeneigt war er der Christenlehre, und gerne lauschte er Wittburgas und Frau Herburgs Worten.

Eines Abends kehrte Udo zurück auf staubbedecktem Tiere. Es war am Vorabend der Hochzeit.

„Entbiete Frau Herburg und Jungfrau Wittburga meinen herzlichen Gruß, doch bin ich nicht frei zu kommen oder zu gehen," hatte er gesagt. „Gehorsam ist die erste Regel des Ordens. Gefällt es dem würdigen Bischof, so sendet er mich vielleicht nach Afaldrabeki, wenn ich die Weihe des Priesters erhalten; gefällt es ihm nicht, so muß ich mich fügen. Aber beten will ich für euch, daß bald die Sonne des Christentums aufgehe und mächtig werde im Waldland. Bitten will ich den Bischof, daß er nicht vergesse auf Afaldrabeki. Und künde Wittburga, der Jungfrau, daß völlige Armut Bedingung sei für einen Priester des Herrn. So wäre ihr güldener Reif dem Kloster geworden, aber ich gab ihn zuvor meinem Schwestersohne Radbertus, der von Dietmar, dem Sänger, schon hörte von ihr, von Wittburga, und allzugerne nur treten möchte an Stelle des Oheims, droht Not und Gefahr. Gott segne euch alle. Ich bete für euch."

Also war Udos Erzählung. — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Zur selben Stunde schlich eine dunkle Gestalt mit vermummtem Antlitz durch Afaldrabeki zum heiligen Haine. An Sigruns Hütte klopfte sie und erhielt Einlaß. Lange saßen die beiden in heimlicher Zwiesprach. Als sie schieden, sprach der Verkappte:

„Recht hast Du, o Sigrun. Nur durstig ist Wodan nach Menschenblut. Hat er davon erst getrunken, wird er geneigter uns sein! Ich schaffe die Opfer zur Stelle."

Fortsetzung folgt.

folgenden Einlagen nebst Zinsen, falls letztere nicht von der Sperrung ausdrücklich ausgeschlossen sind.

§ 20.

Uebertragbarkeit.

Auf Verlangen bewirkt die Sparkasse sowohl die Ueberweisung von Spareinlagen Abziehender an eine andere kommunale Sparkasse, als die Einziehung von Einlagen in anderen Sparkassen für Angezogene. Dem mündlich oder schriftlich zu stellenden Antrage muß das Sparbuch beigefügt sein; über dessen Empfang wird seitens der Sparkasse eine Bescheinigung erteilt, gegen deren Rückgabe seinerzeit bei der neuen Sparkasse die Uebergabe des neuen Sparbuches mit der Abrechnung erfolgt.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung nicht unterbrochen. Je nachdem die Ueberweisung bis zum 15. des Monats einschließlich oder nach demselben erfolgt, vergütet die empfangende oder die absendende Sparkasse für den vollen Monat die bei ihr üblichen Zinsen.

Die Kosten der Uebertragung trägt die Kasse des neuen Aufenthaltsortes bis zum Betrage von 50 Pfg. Etwaige Mehrkosten fallen dem Sparer zur Last.

Diese Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn sie bei beiden beteiligten Sparkassen gelten.

§ 21.

Verfahren beim Verlust eines Sparbuches.

Derjenige, welchem ein Sparbuch gänzlich vernichtet oder verloren gegangen ist, muß, wenn er an dessen Stelle ein anderes wieder zu erhalten wünscht, den Verlust sofort nach dessen Entdeckung der Sparkasse anzeigen, welche denselben, ohne verpflichtet zu sein, die Berechtigung des Anzeigers zu prüfen, in ihren Büchern vermerkt.

Vermag der Verlierer die gänzliche Vernichtung des Sparbuches auf eine, nach dem Ermessen des Vorstandes, überzeugende Weise darzutun, so wird ihm auf Grund der Kassenbücher ein neues Sparbuch ausgefertigt.

In allen übrigen Fällen muß das verloren gegangene Buch gerichtlich aufgeboten und für kraftlos erklärt werden.

§ 22

Sparmarken.

Zur Beförderung der Ansammlung kleinerer Sparbeträge kann die Sparkasse Sparmarken im Werte von 10, 20 und 50 Pfennig ausgeben Die dazu erforderlichen Sparkarten werden unentgeltlich ausgegeben.

Gegen Einlieferung einer Sparkarte im Werte von mindestens einer Mark wird ein Sparbuch ausgefertigt, beziehentlich dieser Betrag dem etwa bereits bestehenden Sparbuche des Einlegers zugeschrieben.

Ein Ersatz für verlorene Sparmarken wird seitens der Sparkasse nicht geleistet.

4. Anlage der Sparkassengelder.

§ 23.

Im allgemeinen

Die Anlegung der verfügbaren Bestände der Sparkasse kann erfolgen:

a) in Hypotheken oder Grundschulden — § 24;
b) in Darlehen gegen Faustpfand – § 25;
c) in Darlehen gegen Schuldschein und auf Wechsel — § 26;
d) in Darlehen an Gemeinden und Korporationen — § 27;
e) in Darlehen an Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften — § 28;
f) in Wertpapieren — § 29;
g) in zeitweiligen Belegungen — § 30.

Zur Gewährung von Darlehen an die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Sparkasse ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich (vergl. §26 Abs. 7.)

§ 24.

Darlehen gegen Hypothek oder Grundschuld.

Die verfügbaren Bestände der Sparkasse können angelegt werden in Hypotheken oder Grundschulden und zwar:

I. auf Grundstücke in der Provinz Westfalen innerhalb des 30 fachen, außerhalb derselben innerhalb des 25 fachen Grundsteuerreinertrages oder — allgemein — innerhalb des 12½ fachen Gebäudesteuernutzungswertes, oder

II. auf Grundstücke, für welche die bei Ausleihung von Mündelgeldern erforderliche Sicherheit durch Taxen nachgewiesen ist, die den Vorschriften des Artikels 73 § 1 Abs. 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch*) entsprechen oder die durch gerichtlich vereidigte Sachverständige oder durch besondere hierzu von der Amtsversammlung pp. bestimmte Schätzer aufgenommen sind. Die Beleihung darf erfolgen bei ländlichen Grnndstücken innerhalb ⅔, bei Grundstücken anderer Art und bei sämtlichen Gebäuden innerhalb der ersten Hälfte des ermittelten Taxwertes.

Soweit die Sicherheit durch den Wert von Gebäuden dargeboten wird, darf die Beleihung nur erfolgen, wenn und solange diese bei einer öffentlichen Feuersozietät oder bei einer Privatgesellschaft, die innerhalb des deutschen Reiches ihren Sitz hat, und vom Vorstande und der Amtsversammlung des Garantieverbandes zugelassen ist, gegen Feuer versichert sind. Außerdem ist die Beibringung eines Hypotheken-Sicherheitsscheines erforderlich, soweit nicht öffentliche Feuersozietäten, wie z. B. Westfälische, satzungsmäßig die notwendige Sicherung gewähren.

Die Gesamtsumme der Hypothekendarlehen darf 80 vom Hundert der Aktiva nicht übersteigen.

Auf Wunsch der Darlehnsnehmer können die hypothekarischen Darlehen auch mit Tilgungszwang ausgegeben werden. Als niedrigster Tilgungsbetrag ist jährlich ½ vom Hundert unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu vereinbaren. Die gezahlten Tilgungsbeträge werden vom Darlehen abgeschrieben oder, als Einlage behandelt und zu dem gleichen Satz, wie das Darlehen verzinst. Der Schuldner ist berechtigt, die angesammelten Tilgungsbeträge, sobald sie je den zehnten Teil des Darlehns erreicht haben, auf letzteres abbuchen zu lassen. Auch bei diesen Darlehen mit Tilgungszwang sind Kündigungsfristen zu vereinbaren, jedoch sind bei Geldbedarf in erster Linie die Hypotheken ohne Tilgungszwang zu kündigen. Anträge auf hypothekarische Beleihung mit Tilgungszwang sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

*) Art 73 § 1 Abs 2 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum BGB. Der Wert ist bei ländlichen Grundstücken durch Taxe einer Preußischen öffentlichen Kreditanstalt, die durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet ist und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt hat, oder durch Taxe einer Preußischen provinzial-(kommunal-) ständischen öffentlichen Grundkreditanstalt oder durch gerichtliche Taxe, bei städtischen Grundstücken in gleicher Weise oder durch Taxe einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt festzustellen.

§ 25.

Darlehen gegen Faustpfand.

Darlehen können gegeben werden gegen Verpfändung und Hinterlegung:

a. der im § 29 bezeichneten Wertpapiere, welchen Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen beigefügt sein müssen, bis zu 75% des Kurswertes, jedoch nicht über den Nennwert hinaus;

b. sonstiger inländischer Wertpapiere, welche zinstragend sind und Kurs haben, soweit sie von der deutschen Reichsbank in Klasse I beliehen werden, bis zu höchstens 75 % des Kurswerts, jedoch nicht über den Nennwert hinaus.

Für den Fall des Sinkens des Kurses um den 10. Teil ist der Schuldner zur entsprechenden Ergänzung des Pfandes durch weitere, dieser Satzung entsprechende Sicherheitsleistung zu verpflichten.

Wenn der hierzu von der Sparkasse ergehenden Aufforderung nicht binnen 3 Tagen entsprochen wird, ist die Forderung der Sparkasse ihrem ganzen Umfange nach fällig und letztere ohne weitere Androhung berechtigt, das Pfand aus freier Hand durch einen zu solchen Verkäufen öffentlich ermächtigten Handelsmakler oder durch eine zu öffentlichen Verkäufen befugte Person zum laufenden Preise zu veräußern und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, den etwaigen Ausfall aber von dem Verpfänder einzuziehen. Die Verpfänder sind nicht berechtigt, gegen die Sparkasse Ansprüche zu erheben wegen solcher Nachteile, welche durch Nichtbeobachtung der Auslosung oder Kündigung der verpfändeten Wertpapiere seitens der Sparkassenverwaltung entstehen.

Die Höhe der einzelnen Darlehen darf 50 000 Mark nicht überschreiten und es dürfen nicht über 25% der gesamten Sparkassenbestände für diesen Kredit verwendet werden.

c. von Sparbüchern solcher öffentlichen preußischen Sparkassen, welche zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt sind, einschließlich der eigenen Sparkasse, bis zum Nennwert. Die Auszahlung des Darlehens darf erst erfolgen, wenn die Sparkasse, welche das Sparbuch ausgestellt hat, von der Verpfändung benachrichtigt ist und diese den Empfang der Nachricht unter Anerkennung der Richtigkeit des Sparguthabens bestätigt hat;

d. von Hypotheken und Grundschuldforderungen mit der im § 24 verlangten Sicherheit, wobei es der Sparkasse überlassen bleibt, dem Hypotheken- bezw. Grundschuld-Schuldner zugleich namens des Pfandbestellers Mitteilung zu machen. Der Verpfänder hat der Sparkasse den Hypothekenbrief zu übergeben, die Kosten des mit öffentlicher Beglaubigung zu entrichtenden Verpfändungsvertrages, beziehentlich bei Buch-Hypotheken oder Buch-Grundschulden die Kosten der Eintragung ins Grundbuch und der Einigungserklärung zu übernehmen, sowie alle sonstigen auf die Forderung bezüglichen Urkunden der Sparkasse zu übergeben.

§ 26.

Darlehen gegen Schuldschein und auf Wechsel.

Darlehen gegen Schuldschein können verabfolgt werden, wenn bei Darlehen bis zu 500 Mark ein, bei solchen darüber hinaus bis 10 000 Mark zwei nach dem Ermessen des Vorstandes zahlungsfähige, in den Kreisen Hörde und Dortmund wohnhafte Personen für Kapital, Zinsen und Kosten der Beitreibung, unter Verzicht auf die Rechtswohltat der Vorausklage, als selbstschuldnerische Bürgen eintreten.

Nur Eingesessene des Amtes Aplerbeck können Darlehen dieser Art erhalten.

Ein und demselben Schuldner kann über 500 bezw. 10 000 Mark hinaus ein ferneres Handschein-Darlehen gegeben werden, wenn für jeden weiteren Betrag bis 500 M. bezw. 10 000 Mark wiederum ein bezw. zwei andere Personen als Bürgen eintreten. In den Schuldscheinen ist eine jederzeitige Kündigung von zwei Wochen vorzubehalten und außerdem in der Regel von vornherein eine Tilgung des Darlehens durch regelmäßige Teilzahlungen festzusetzen.

Gegen einfachen Handschein ohne weitere Sicherheit dürfen Darlehen nur auf Grund einstimmigen Beschlusses des Vorstandes unter Vorbehalt einer jederzeitigen 8tägigen Kündigung bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark und auf höchstens 6 Monate an Eingesessene des Garantieverbandes bewilligt werden, vorbehaltlich der einmaligen Verlängerung um den gleichen Zeitraum. Der Gesamtbetrag solcher Darlehen darf 1% der Aktiva der Sparkasse oder 10% des Reservefonds nicht überschreiten.

Darlehen auf Wechsel dürfen nur unter den bei Bürgschaftsdarlehen hinsichtlich der Summe geltenden Beschränkungen, sowie nur dann verabfolgt werden, wenn zwei den Eigenschaften der bei Darlehen auf Schuldschein zuzulassenden Bürgen entsprechende Personen neben dem Darlehnsnehmer wechselmäßig aus demselben haftbar sind, wenn der Wechsel auf die Sparkasse indossiert und nicht später als drei Monate nach dem Tage des Indossementes im Amtsraume der Sparkasse zahlbar gestellt ist. Der Rendant ist verpflichtet und ohne weiteren Auftrag berechtigt, die Aufnahme der nötig werdenden Protest-Erklärungen namens der Sparkasse rechtzeitig herbeizuführen.

Die Zahlungsfrist für Wechsel soll auf nicht länger als drei Monate festgesetzt werden, eine Verlängerung ist in der Regel von der Leistung einer Teil-Zahlung abhängig zu machen. Die Gesamthöhe dieser Darlehen darf 1% der Aktiva der Sparkasse oder 10% des Reservefonds nicht übersteigen.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Sparkasse dürfen Darleihen der in diesem § erwähnten Art nicht erhalten und auch als Bürgen nicht zugelassen werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 27.

Darlehen an Gemeinden und Korporationen.

An Kreise, Gemeinden und sonstige leistungsfähige mit Korporationsrechten ausgestattete Kommunalverbände, an Kirchen und Schulgemeinden des Preußischen Staates, an Wasser-, Wiesen- und sonstige Meliorationsgenossenschaften in der Provinz Westfalen soweit sie Korporationsrechte besitzen, können Darlehen gewährt werden gegen in verfassungsmäßiger Form ausgestellte Schuldurkunden, welchen die Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Urschrift beigefügt ist. Bei diesen Darlehen ist eine regelmäßige Verzinsung und Tilgung festzusetzen.

Die Summe derartiger Darlehen, für welche in allen Fällen eine Kündigungsfrist von 6 Monaten für beide Teile vorzubehalten ist, darf 50 % der Aktiva nicht überschreiten. Hiervon dürfen höchstens 25 % auf den eigenen Garantieverband entfallen.

§ 28.

Darlehen an Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Darlehen ohne Spezialsicherung können gewährt werden an Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- oder Nachschußpflicht bis zu 10 % des Gesam.vermögens sämtlicher der betr. Genossenschaften angehörigen Mitglieder, an Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bis zu 75 % der Gesamtheit der Haftsumme der Genossenschaftsmitglieder, wobei die Haftsumme jedes Genossenschaftsmitgliedes auf nicht höher als auf 10 % seines Vermögens oder auf 300 Mark anzunehmen ist, jedoch nur

1. an innerhalb des Kreises Hörde bestehende, an einen Revisionsverband angeschlossene Betriebs-(Produktiv-) Genossenschaften mit Ausschluß von Kreditgenossenschaften.
2. gegen Verpflichtung der Genossenschaften, jährlich die Bilanz, den Bericht über die etwa seitens des Revisionsverbandes vorgenommene Revision und ein Verzeichnis der Mitglieder unter namentlicher Aufführung der im Laufe des Jahres ein- und ausgetretenen Mitglieder einzureichen.
3. gegen Tilgungszwang.
4. unter Vorbehalt jederzeitiger, der Sparkasse zustehenden, auf höchstens 6 Monate befristeten Kündigung des Darlehns.

Die Gesamthöhe der ohne Spezialsicherheit an Genossenschaften zu gewährenden Darlehen darf 10 % der Spareinlagen nicht übersteigen.

Wird ein Darlehen ohne Spezialsicherheit einer Genossenschaft gewährt, welche durch eine Verbandskasse an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse angeschlossen ist, so ist dem Direktorium der letzteren unter Angabe der bewilligten Darlehnssumme Mitteilung zu machen.

Der Vorstand der Sparkasse hat mindestens alle 3 Jahre die Vermögenslage der beliehenen Genossenschaft einer näheren Prüfung zu unterziehen.

§ 29.

Anlegung in Wertpapieren.

Die Bestände der Sparkasse und des Reservefonds können auch angelegt werden:

a) in verbrieften Forderungen gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, sowie in Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines Bundesstaates eingetragen sind,
b) in verbrieften Forderungen, deren Verzinsung von dem deutschen Reiche oder einem Bundesstaate gewährleistet ist,
c) in Rentenbriefen der zur Vermittelung der Ablösung von Renten in Preußen bestehenden Rentenbanken,
d) in Schuldverschreibungen, welche von einer deutschen kommunalen Körperschaft oder von der Kreditanstalt einer solchen Körperschaft ausgestellt und entweder von Seiten der Inhaber kündbar sind, oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.
e) in Pfandbriefen oder gleichartigen Schuldverschreibungen, welche mit staatlicher Genehmigung von einer preußischen öffentlichen Kreditanstalt, die durch Vereinigung von Grundbesitzern gebildet ist und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt hat, sowie von einer Preußischen provinzial-(kommunal-)ständischen öffentlichen Grundkreditanstalt ausgegeben sind sofern diese Schuldverschreibungen von Seiten der Inhaber kündbar sind oder einer regelmäßigen Tilgung unterliegen.

Ein angemessener Bestand von dergleichen leicht veräußerlichen Wertpapieren, jedoch mindestens 10% der Aktiven muß bei der Sparkasse jederzeit vorhanden sein.

Die Stücke sind von den Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen getrennt in besonderen diebes- und feuersicheren Behältern aufzubewahren.

§ 30.

Zeitweilige Belegung von Barbeständen.

Verfügbare Gelder der Sparkasse können vorübergehend bei der Reichsbank, der Preußischen Seehandlung, der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, einer sonstigen preußischen öffentlichen Bankanstalt (Landesbank, landschaftlichen, ritterschaftlichen Darlehnskasse usw.), sowie bei kommunalen preußischen zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärten Sparkassen angelegt werden.

5. Ueberschüsse.

§ 31.

Bildung und Verwendung.

Zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle wird aus den bei der Rechnungslegung sich ergebenden Ueberschüssen ein Reservefonds gebildet, der abgesondert von den übrigen Beständen der Sparkasse verwaltet wird, und über den der Rendant besonders Rechnung führt. Beträgt der Reservefonds 5% des am Schlusse des Geschäftsjahres vorhandenen Einlagekapitals einschließlich der Zinsen, so können auf Beschluß des Sparkassen-Vorstandes mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse und die Hälfte der Jahreszinsen des Reservefonds der Sparkasse zur Befriedigung außerordentlicher kommunaler Bedürfnisse verwendet werden.

Die andere Hälfte der jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und die Jahreszinsen des Reservefonds werden solange dem Reservefonds zugeschlagen, bis dessen Höhe 10% des Einlagekapitals und der Zinsen erreicht hat.

Hat der Reservefonds 10% des Einlagekapitals nebst Zinsen erreicht, so können unter den vorstehend angegebenen Bedingungen die ganzen jährlichen Zinsüberschüsse der Sparkasse und die Jahreszinsen des Reservefonds zu oben gedachten Zwecken verwendet werden.

Etwaige Kursverluste sind in erster Linie auf den ordent

lichen Reservefonds zu verrechnen, sofern dieser dadurch nicht unter 5% des Einlagebestandes sinkt.

Kursgewinne dürfen, soweit sie nicht aus dem Verkauf von Wertpapieren herrühren, bei Berechnung der verwendbaren Ueberschüsse nicht mit berücksichtigt werden.

6. Schluß-Vorschriften.

§ 32.

Bekanntmachung.

Alle Bekanntmachungen der Sparkasse erfolgen durch das amtliche Kreisblatt und durch Aushang in der Kassenstube. Es bleibt dem Sparkassen-Vorstande überlassen, außerdem die Bekanntmachungen in anderen Blättern zu veröffentlichen.

§ 33

Aenderungen der Satzung.

Eine Aenderung dieser Satzung kann durch Beschluß der Amtsversammlung des Garantieverbandes unter Bestätigung des Oberpräsidenten erfolgen.

Abänderungen sind für die Einleger verbindlich, wenn diese nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Veröffentlichung der Abänderung ihr Guthaben gekündigt haben.

§ 34.

Aufhebung der Sparkasse.

Die Aufhebung der Sparkasse kann von der Amtsversammlung des Garantieverbandes mit Genehmigung des Oberpräsidenten beschlossen werden.

Die Aufhebung ist dreimal von 4 zu 4 Wochen unter Aufkündigung der Guthaben, zu einem vom Tage der ersten Veröffentlichung mindestens 3 Monate entfernt liegenden Zeitpunkte, bekannt zu machen.

Die Guthaben, welche infolge solcher Kündigung bei Ablauf der gesetzten Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst, sondern auf Kosten der Empfangsberechtigten hinterlegt. Das nach Erfüllung aller Verpflichtungen verbleibende Vermögen ist Eigentum des Garantieverbandes und kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für öffentliche Zwecke verwendet werden.

§ 35.

Inkrafttreten der Satzung.

Vorstehende Satzung tritt nach Genehmigung durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen nach der alsdann zu bewirkenden Bekanntmachung in Kraft.

Mit demselben Zeitpunkte wird das bisherige Statut nebst Nachträgen aufgehoben.

Beschlossen in der Amtsversammlung des Garantieverbandes der Sparkasse am 15. Mai 1905.

Der Amtmann: **Leonhard.** Der Beigeordnete: **Vieseler.**

Vorstehende Satzung wird hierdurch bestätigt.

Münster, den 11. Oktober 1905.

(L. S.) Der Oberpräsident von Westfalen:
J. Nr. 5726 II. **von der Recke.**

Vorstehende Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aplerbeck, den 7. November 1905.

Der Sparkassen-Vorstand:
A. Mainberg, F. Grügelsiepe, Fr. Schulze-Holzwickede, L. Schulze-Sölde.

Der Kartoffelschorf und die Haltbarkeit schorfiger Kartoffeln.

Der eigentliche Schorf zeichnet sich, wie Reg.-Rat Dr. Appel in der „Illustr. Landw. Ztg." schreibt, dadurch aus, daß auf der Kartoffelschale zunächst Korkwucherungen entstehen, die aber nicht nur in der Schale aufgelagert sind, sondern bei ihrer Bildung die Schale bis hinein ins Fleisch in Mitleidenschaft ziehen. Entwickelt sich die Wucherung dabei mehr nach außen, gleichzeitig Erhöhungen und höckerartige Gebilde hervorrufend, so haben wir es mit dem sogenannten Buckelschorf zu tun. Dehnt sich die Veränderung der Schale mehr in der gleichen Ebene aus, so haben wir den sogenannten Flachschorf vor uns. Diesen beiden Formen gegenüber steht eine in die Tiefe wuchernde Form (Tiefschorf), bei der ganze Löcher in die Kartoffeln hineinfallen. Die verschiedenen Formen sind lediglich Bezeichnungen für äußerliche Unterschiede und gehen in der mannigfaltigsten Weise in einander über. Daß diese Formen auf niedere Pilze als Erreger zurückzuführen sind, ist nicht zu bezweifeln, aber bis jetzt ist die Art dieses Erregers noch nicht näher bekannt, vielmehr glauben die einen einen niederen Fadenpilz, die anderen einen Spaltpilz für die Schädigung verantwortlich machen zu sollen. Ehe ich nicht selbst eingehende Untersuchungen über diesen Gegenstand gemacht habe, möchte ich mich nicht entscheidend hierüber äußern. Eines möchte ich aber hier feststellen, nämlich daß der Erreger nicht gleichzeitig ein Fäulniserreger ist.

Neben diesem eigentlichen Schorf kommen noch einige Erscheinungen vor, die häufig mit ihm verwechselt werden. Es sind dies in erster Linie die Pocken. Hierunter versteht man schwarzrote Erhöhungen von verschiedener Ausdehnung, die der Kartoffelschale aufsitzen. Sie lassen sich sofort daran erkennen, daß man sie mit Leichtigkeit von der Schale abheben oder wegschieben kann. Da unter diesen Pocken die Schale vollständig unverletzt ist, ist es einleuchtend, daß in diesen Pocken eine Schädigung oder Wertverminderung nicht liegt. Hervorgerufen werden die Pocken durch einen Pilz (Rhizoctonia Solani), allerdings muß bemerkt werden, daß dieser Pilz unter Umständen auch eine Art Trockenfäule der Kartoffel hervorrufen kann, doch ist er auch als Fäulniserreger in diesem Jahre von nicht allzugroßer Bedeutung.

Als dritte Erscheinung sind die Warzen der Kartoffel zu nennen, die wissenschaftlich ausgedrückt Lenticellen-Wucherungen darstellen. Diese waren im vergangenen Sommer besonders häufig, da der feuchte Spätsommer sehr zu ihrer Entwicklung beitrug. Schon im Sommer findet man, aus der Kartoffelschale hervorbrechend, runde oder längliche, weiß erscheinende Wucherungen, die meist nur wenige Millimeter groß sind. Diese Gebilde gehen tief in die Schale hinein und ragen als kleine Wärzchen daraus hervor. Auch sie sind Wucherungen des Korkgewebes. Bei ihrer Kleinheit haben sie keinen Einfluß auf die Bewertung des Erntegutes, wohl aber kommen sie als Eingangspforte für Fäulniserreger in Betracht, da sich die Bakterien besonders leicht in dem lockeren Gewebe der Warzen festsetzen.

Wir haben einerseits als wirkliche Erkrankung der Schale Warzen und Schorf, andrerseits als fleckenartige Auflagerung die Pocken. Am meisten interessiert uns von diesen Krankheiten der Schorf, da er die Kartoffel verunstaltet und unter Umständen außer dieser Schädigung auch einen Einfluß auf die Quantität der Ernte hat. Noch kennen wir die eigentlichen Ursachen des Schorfes nicht vollständig, aber folgende Tatsachen stehen fest:

1. Der Schorf wird hervorgerufen durch Organismen.
2. Er ist übertragbar durch Boden und Saatgut.
3. Sein Auftreten wird befördert durch gewisse Düngemittel.

Wahrscheinlich ist es, daß wir verschiedene Schorfarten nach ihrem Erreger zu unterscheiden haben, womit durchaus nicht gesagt ist, daß diese auch mit den oben erwähnten Unterscheidungen von Buckel-, Flach- und Tiefschorf zusammenfallen müssen. Daß aber ein Organismus als Erreger anzunehmen ist, geht aus der Leichtigkeit hervor, mit der man den Schorf übertragen kann. Deshalb muß man es vermeiden, schorfiges Saatgut zu benutzen oder sonstwie die Möglichkeit einer Infektion zu bieten. Leider besteht in der Bekämpfung noch eine große Lücke insofern, als es noch nicht gelungen ist, ein Mittel zu finden, Böden, die die Schorfbildung begünstigen, von dieser unangenehmen Eigenschaft zu befreien. Es sind zwar nach dieser Richtung hin schon die verschiedensten Versuche gemacht worden, aber ohne Erfolg. Meiner Meinung nach wird man mit rein chemischen Mitteln dabei auch in Zukunft wenig Glück haben, man wird vielmehr auf eine entsprechende physikalische Veränderung des Bodens Gewicht legen müssen.

Anders ist es mit den Mitteln, welche dahin zielen, das Saatgut von den ihm etwa aufhaftenden Infektionsträgern zu befreien. In dieser Richtung haben besonders die Amerikaner Versuche gemacht und dabei herausgefunden, daß das Formaldehyd in dieser Beziehung gute Dienste leistet. Die Beize zu dieser Behandlung besteht aus einer Mischung von 400 Gramm 40prozentigem Formaldehyd (oder Formalin) und 100 Liter Wasser. In diese Flüssigkeit, die durch kräftiges Umrühren möglichst gleichmäßig zu mischen ist, werden die Saatkartoffeln 2 stundenlang eingetaucht. Natürlich darf diese Behandlung nicht vorgenommen werden, wenn die Augen schon gekeimt haben, da sonst die Wachstumsfähigkeit der Pflanze beeinträchtigt wird.

In den Kreisen der Praktiker ist wohl allgemein bekannt, daß bestimmte Düngemittel die Schorfbildung befördern, vor allem ist dies der Aetzkalk, der Mergel, die Asche und frischer Dung. Es scheint danach, als ob der Schorforganismus besonders einen alkalischen Boden liebe und es ist vielleicht hier der Hebel anzusetzen, um die Krankheit auf dem Felde zu bekämpfen.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, wieweit der Schorf von Einfluß auf die Haltbarkeit der Kartoffeln im Winter ist, eine Frage, die jetzt gerade aktuell ist und die deshalb einer besonderen Beachtung bedarf, weil sowohl der Schorf wie die Warzen in diesem Jahre an den Rändern häufig kleine faule Fleckchen zeigen. Bei der anhaltenden feuchten Herbstwitterung sind sowohl Schorf wie Warzen in der Tat auch häufig Ausgangspunkte für eine Naßfäule gewesen, aber die Gefahr ist doch nicht so groß, daß man des Schorfes allein wegen besondere Befürchtungen zu haben braucht. Die weit schlimmere Gefahr liegt in diesem Jahre darin, daß wir in vergangenem Sommer wieder einmal eine Phytophthora-Epidemie hatten und daß dadurch einesteils der Stärkegehalt der Kartoffeln hinter dem normalen zurückgeblieben ist und anderenteils auch die Knollen direkt vom Pilz angegriffen sind.

Die Maßnahmen, die wir gegen das Umsichgreifen der Fäulnis im allgemeinen anwenden müssen, genügen auch vollkommen, um etwaige Schädigungen von den Schorfstellen aus unmöglich zu machen. Diese Maßregeln aber sind luftiges und trockenes Einmieten.

Carl Braus * Schwerte (Ruhr)

Selten günstige Gelegenheit!

Möchte mit dem neuen Jahre meiner **Buch- und Kunsthandlung**, sowie der Abteilung für **Schul- u. Konterbedarf** meine besondere Aufmerksamkeit widmen und verkaufe daher wegen Aufgabe nachstehende Artikel bis Weihnachten zum

!! Selbstkostenpreise !!

sämtliche Galanterie- und Lederwaren (Schmuck- und Handschuh-Kästen, Zigarren-Etuis, Portemonnaies etc.) soweit sie nicht für den Schreibtisch sind, sämtliche Odeurs, Seifen, sämtliche Nippsachen, Vasen, Schalen, Japanische Artikel etc. etc

Billige Weihnachts-Geschenke!

Buch- und Kunsthandlung * Schul- u. Bureau-Artikel.